

Aus Hamelmanns *Historia Ecclesiastica*  
*renati Evangelij*  
|| *De Ecclesia in oppido Bileveldia*  
*comitatus Ravensburgici*

Die hier vorgelegte Übersetzung ist nicht nach jahrelanger Beschäftigung mit Hamelmann und der mittelalterlichen Kirchengeschichte Bielefelds entstanden, sondern weil man mich als Philologen im vergangenen Jahre darauf angesprochen hatte.

Eine vollständige Übersetzung zu Hamelmanns 1568 abgefaßtem Bericht über sein kurzes Wirken als Pastor in Bielefeld vor 450 Jahren gibt es bisher nicht. Die mir bekanntgewordenen Teilübersetzungen von G. Goebel<sup>1</sup> und W. Rotscheidt<sup>2</sup> habe ich zur Kenntnis genommen, ohne mich hier damit im einzelnen auseinanderzusetzen.

Grundlage meiner Übersetzung sind die Texte, die Löffler in seiner Ausgabe von 1913<sup>3</sup> bietet. Ich beschränke mich dabei nicht auf den dort abgedruckten Haupttext der Handschriften von A und B, sondern beziehe auch die von ihm unter dem Strich mitgeteilten lateinischen Texte der Drucke von H und W mit ein.<sup>4</sup> Eine Kopie der Handschrift A habe ich eingesehen und in meinen Fußnoten angegeben, wo Löffler davon nicht nur orthographisch abweicht. Meine Übersetzung hält sich in diesen Fällen fast immer an den Text von A. Bei der Durchsicht von H und W sind mir aber keine erheblichen Lesefehler oder Konjekturen Löfflers aufgefallen. Seinen Zitaten habe ich dort jeweils die Seitenzahl von W vorangestellt.

- <sup>1</sup> G. Goebel, Die Einführung der Reformation in Bielefeld, in: JBHVR 1878, S. 49-74. Goebel bietet auf S. 58 in Gegenüberstellung zum lateinischen Text die deutsche Fassung des Einstellungsvertrages von 1554 (s. unten S. 61 f.) und auf S. 60-63 auch den Brief Melanchthons (s. unten S. 83 ff.), ebenfalls lateinisch und deutsch.
- <sup>2</sup> W. Rotscheidt-Lehe, Hermann Hamelmanns Religionsgespräch zu Düsseldorf am 14. August 1555, in: Monatshefte für rheinische Kirchengeschichte, Jg. 3 (1909), S. 193-216.
- <sup>3</sup> Klemens Löffler (Hg.), Hermann Hamelmanns geschichtliche Werke, Kritische Neuausgabe, Bd. II, Reformationsgeschichte Westfalens, Münster 1913; zu Bielefeld: S. 229-291.
- <sup>4</sup> Zu den Quellen und zur Textgestaltung vgl. Löffler (wie in Anm. 3), S. LXXI-LXXVIII.

Löffler teilt nicht ohne Grund unterm Strich auch Auszüge aus weiteren lateinischen Quellen mit, deren Berücksichtigung mir bei dieser Übersetzung nützlich erschien.

Ich verstehe meine Arbeit in erster Linie als eine zusätzliche Hilfe bei der unverzichtbaren Beschäftigung mit den lateinischen Originaltexten von Hamelmann. Um den Textvergleich bequemer zu gestalten, habe ich versucht, nicht zu sehr vom Stil Hamelmanns abzuweichen, und daher seine Perioden und stellenweise verschachtelten Sätze nicht zu modernem parataktischem Zeitungsdeutsch hin vereinfacht.

Hamelmann zitiert oder paraphrasiert meistens ohne genaue Angabe der Quelle. Meine Angaben zu den Bibelstellen sind als weitere Erleichterung für den Leser bei der Verifikation der Hamelmannschen Argumentation gedacht. Ich habe sie, soweit ich sie ermitteln konnte, in eckigen Klammern in den Text eingefügt und meine Einfügung zusätzlich durch Kursivdruck gekennzeichnet.

Die Anordnung des Übersetzungstextes sollte nicht nur eine kursorische Lektüre zur Gewinnung eines raschen Überblicks ermöglichen, sondern auch den vollständigen oder stichprobenartigen Vergleich mit den lateinischen Texten ohne zeitraubendes Suchen. Dazu ist die Beibehaltung der Löfflerschen Seitenzahlen in eckigen Klammern, aus Platzgründen jeweils unmittelbar an den Anfang des Textes gezogen, sinnvoll.

Wer bei der Lektüre meiner Übersetzung und der Kommentare der Löfflerausgabe, teils gekürzt, teils ergänzt, nach weiterer Literatur zu Hamelmann sucht, sei auf den Aufsatz von Andreas Biermann in diesem Jahrbuch verwiesen.<sup>5</sup>

Im übrigen bittet der Übersetzer um Nachsicht für einige wenige Fragezeichen bzw. für stehengebliebene Versehen. Hamelmann hätte vielleicht geschrieben:

*Ceterum, candidissime lector, si forte me inveneris imprudentius vel inscienter transtulisse unum atque alterum in nostram linguam, id boni consulas, quoniam humanum est errare, humanitatis autem veniam interdum dare lapsuum aliquo modo remanentium.*

<sup>5</sup> S. oben S. 29-56. Herrn A. Biermann bin ich für seine unermüdliche Hilfe bei der Literatursuche, bei der Aktualisierung und drucktechnischen Anpassung des doppelten Löfflerschen Apparats und bei der Klärung theologischer Fragen zu großem Dank verpflichtet.

## [230] Über <sup>6</sup> die Kirche in der Stadt Bielefeld, Grafschaft Ravensberg

Es gab einen Pastor in der Kirche der Altstadt mit Namen Anton Möller<sup>7</sup> und seinen Sacellan (Kaplan) Hermann Barlage. Diese haben tüchtig und tatkräftig die Lehre des Evangeliums verbreitet, die Sakramente rein verwaltet und einige<sup>8</sup> Psalme auf deutsch vorgelesen um das Jahr des Herrn 1542 und 1543 herum. Es waren dort dem Evangelium besonders zugetan die Ratsherren Wilhelm (Vater) und Joachim (Sohn) Grest<sup>9</sup>, Adrian Densing<sup>10</sup> und sehr viele andere. Und obwohl Barlage viele Jahre lang die päpstlichen Mißbräuche getadelt hatte, hat er sich trotzdem später im Alter wegen Armut darauf eingelassen, und er starb im Jahre 1553<sup>11</sup> im Papsttum, und das geschah in der Zeit des Interims<sup>12</sup> (von ihm?).

Als aber Anton Möller aus Herford sah, daß die Religion geändert werden sollte, starb er, weil Frömmigkeit, Eifer und Güte in ihm waren,<sup>13</sup> vor Trauer, und ihm folgte Jodokus Hanebom, genannt [231] Wicht,<sup>14</sup> der kurz nach der Bekanntmachung des Interims um das Jahr

<sup>6</sup> Löffler (wie in Anm. 3), bietet den Text nach den Handschriften A und B. Die wesentlichen Abweichungen der Drucke H und W sind von ihm unter dem Strich verzeichnet. S. auch oben Anm. 4.

<sup>7</sup> Vgl. Löffler (wie in Anm. 3), S. 230, Anm. 2.

<sup>8</sup> A: aliquot. Bei Löffler ausgelassen.

<sup>9</sup> Vgl. Löffler (wie in Anm. 3), S. 230, Anm. 3.

<sup>10</sup> Ebd. Anm. 4.

<sup>11</sup> A: 1553. Bei Löffler 1533.

<sup>12</sup> Zum Augsburg'schen Interim vgl. Joachim Mehlhausen, Interim, in: Theologische Realenzyklopädie Bd. XVI, (zit. TRE), Berlin, New York 1987, S. 230-237. Löffler (wie in Anm. 3), S. 230, Anm. 5, bringt einen ausführlichen Quellenauszug aus dem Staatsarchiv Münster, aus dem die Stellung des Rates der Stadt Bielefeld zum Interim hervorgeht.

<sup>13</sup> H und W 833: Als aber Anton Möller, Pastor der Altstadt, in der Zeit des Interims nach dem Siege Karls V. und der Unterwerfung der Fürsten eine Veränderung der Religion bevorstehen sah, wurde er, weil in ihm wahre Frömmigkeit und heiliger Eifer waren, von so großer Trauer erfüllt, als er den Fluch des Interimserlasses sah und die Weisung des Jülicher Fürsten las, daß er bald darauf in den letzten Zügen lag. Um jene Zeit, nämlich in den Jahren des Herrn 1540-43 und den folgenden, las Magister Johannes Mensius (Misthede) sorgfältig die Schriften Luthers, Melanchthons und anderer, Pastor in Dornberg (vgl. Löffler [wie in Anm. 3], S. 232, Anm. 4.), ein gebildeter Mann, der auch das Evangelium rein predigte und die Sakramente unverfälscht verwaltete und bisweilen einige fromme deutsche Lieder in seiner Kirche sang und, soweit er es mit Rücksicht auf die Zeitemstände konnte, päpstliche Mißbräuche mied und beseitigte.

<sup>14</sup> Löffler (wie in Anm. 3), S. 231, Anm. 1, weist darauf hin, daß von ihm der Kanonikus Jodokus Hanebaum zu unterscheiden ist. Von dem Pfarrer sagt Hamelmann dagegen W 525: „Und man darf nicht übersehen, daß mit dem ehrwürdigen Herrn Jodokus Hanebom, genannt Wicht, Pastor in der Altstadt, mit

[232] des Herrn 1551 und 1552 herum begann, wieder die frühere Form der Zeremonien, Gesänge und Exerzitien, die zur Zeit seines Vorgängers Möller üblich waren, aufzunehmen, und blieb dann, obwohl er den Gebrauch des Abendmahls in beiderlei Gestalt niemals unterbrach, hartnäckig dabei bis zu dieser Zeit, und er lebt noch jetzt im Jahre 1568.<sup>15</sup>

Als in der Neustadt Magister Thomas Eltz aus Osnabrück, Pastor im Kollegiatkapitel, sah, daß dies ihnen (den Geistlichen in der Altstadt) gelang, wobei auch noch der Drost<sup>16</sup> Matthias von Altenbochum [233] und einige Ratsherren empfahlen, die Sache zu versuchen und die Sakramente unter beiderlei Gestalt darzureichen, versuchte er es, das eine oder andere Lied auf deutsch zu singen und predigte rein über die Lehre des Evangeliums, wie er denn gebildeter und begabter als die anderen war. Aber dieser Unglückliche, auch wenn er gebildet war, paßte sich trotzdem in der Interimszeit dem Willen der Kapitularen an, die ihm mit dem Hinweis auf die Weisungen des Fürsten von

seinem glänzendem grauen Haar, damals (1554/1555) eine einzigartige Zuneigung und Freundschaft bestand."

<sup>15</sup> H und W 833: Denn als neuer Pastor in der Altstadt gab der Nachfolger von Möller, nämlich Jodokus Wicht (genannt Hanebom), offenbar etwas der Zeit nach, daß er nämlich den päpstlichen Gottesdienst ein wenig ausübte, obwohl er den Kommunikanten das Abendmahl immer in beiderlei Gestalt gereicht hat ... Inzwischen begann der Pastor in der Altstadt Jodokus Wicht, so wie vorher sein Vorgänger Anton Möller den Gottesdienst ausgeübt hatte, um das Jahr des Herrn 1551 und 1552 herum freier zu predigen und wieder deutsche Lieder zu singen, die Worte des Abendmahls vor der Gemeinde vorzutragen, und er hatte aus der Schule als Kollegen Hermann Gangelius, der den Pastor tatkräftig unterstützte, zusammen mit dem Kollegen des Pastors, Heinrich Schröder, einem gewandten Redner bei den Predigten.

<sup>16</sup> Zu ihm vgl. Löffler (wie in Anm. 3), S. 232, Anm. 3. Von Löffler wird er dort „Amtmann“ genannt. Reinhard Vogelsang bezeichnet ihn als „herzoglichen Statthalter“ (Geschichte der Stadt Bielefeld, Bd. I, Von den Anfängen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, 2. verbesserte Aufl., Bielefeld 1989, S. 115) bzw. als „Hauptverwaltungsbeamter der Grafschaft“ (Die Reformation, in: Johannes Altenberend, Reinhard Vogelsang, Joachim Wibbing (Hg.), St. Marien in Bielefeld 1293–1993, Bielefeld 1993, S. 133–164, hier S. 145). Ders. ebd. S. 137: „An der Spitze der Verwaltung in Ravensberg stand der Statthalter in Gestalt des Grafen Philipp von Waldeck, dann nach dessen Tod 1524 ein Drost. Er berichtete nach Düsseldorf und holte von dort Weisungen. In der Stadt Bielefeld und in der Grafschaft Ravensberg vertrat der Drost den Landesherrn.“

Jülich alles Mögliche vorschrieben.<sup>17</sup> So geriet er in Armut und verfiel in Trübsinn und ist endlich im Jahre 1554 gestorben.<sup>18</sup>

Daher ist es geschehen, daß die Stiftsherren durch Vermittlung von Heinrich Horstmar, dem Pastor der Johanniter in der Neustadt von Osnabrück, mich, den Osnabrücker Hermann Hamelmann, aus meiner Heimatstadt beriefen. Ich kam im Monat August des Jahres 1554 nach Bielefeld. Sie hörten mich predigen und kamen danach mit mir zu einem solchen Abschuß, wie er folgt (denn den Hauptinhalt des Vertrages füge ich an).

Erstens:<sup>19</sup> Hermann Hamelmann, zum Dienst an der Neustädter Stiftskirche, nämlich der seligen Jungfrau Maria, in der Stadt Bielefeld berufen, gibt dem Dekan und dem Kapitel das Versprechen, daß er das Wort Gottes rein predigen werde [234] gemäß der Ordnung des Fürsten<sup>20</sup> (es steht nämlich in der Ordnung im ersten Abschnitt, daß rein und unverfälscht das Wort Gottes überall gepredigt werden solle), und er hat sich dazu bekannt, die Sakramente nach der Einsetzung Christi und nach der Weise der Apostel treu und gewissenhaft zu verwalten und immer dafür Sorge zu tragen, daß er keine Zwietracht verursache, sondern daß alles in der Kirche ordnungsgemäß geschehe und daß er nicht falschen Eifer (*κακοζήλιαν*) wirr in die Kirche hineintrage. Was auch immer er aber predigt oder betreibt in der Kirche oder durch seinen Dienst ausübt, dafür, sagt er, sei er bereit, immer Rechenschaft abzulegen vor jedem, und er wolle das beweisen mit der Autorität der kanonischen Heiligen Schrift und der heiligen Väter und der Kirchengeschichte. Es wollten die Herren Kapitularen auch, daß derselbe Hermann frei sei von allen Chorgesängen, Zeremonien, Belastungen und sonstigen Pflichten und von allem, was augenschein-

<sup>17</sup> H und W 833: und wegen allem hat er die Krätze des Interims auf sich genommen, wenigstens mit dem Ende, daß er nicht des Pastorats beraubt wurde. So ist er, in Armut geraten, durch Hunger und Trübsinn gestorben in hohem Alter im Jahr des Herrn 1552. Allein er war ein feinsinnig gebildeter Mann.

<sup>18</sup> Nach Löffler (wie in Anm. 3), S. 233, Anm. 1, ist die Chronologie Hamelmanns durch nachträgliche Änderungen fälschlich um ein Jahr vordatiert worden. Sicher ist, dass Hamelmann 1554, nicht 1553 in Bielefeld angestellt wurde (vgl. ebd. S. 210, Anm. 2). Sein Vorgänger Eltz wird also nicht schon 1552, sondern erst 1554 oder 1553 gestorben sein.

<sup>19</sup> In H und W 834 nur kurze Inhaltsangabe: daß Hamelmann alles, was er öffentlich aus den heiligen Schriften verteidigen und beweisen könne, frei in der Kirche verbreite und nach den göttlichen Weisungen die Sakramente verwalte und alles so durchführe, daß er gegenüber jedem Rechenschaft über seinen Glauben ablegen könne.

<sup>20</sup> Zur Kirchenordnung s. unten Anm. 45 und 47.

lich nicht eigentlich zum Predigtamt eines Pastors gehört. Ende des Vertrages.<sup>21</sup>

So bin ich von ihnen selbst mit dieser Vereinbarung, als sie meine Predigt gehört hatten – die Stiftsherren selbst und die Pfarrer – und mich als Pastor haben wollten, im Jahre 1554 aufgenommen worden am Tag nach Vincula Petri [2. August], und diesen Kontrakt hat der Dekan eigenhändig mit seinem Namen und mit dem Einverständnis aller Mitglieder des Kapitels als gültig und bekräftigt angesehen, wie ich es aus dem schriftlichen Original selbst beweisen kann.

Dort haben mich alle mit wunderbarem Beifall und Jubel gehört, als ich die Lehre des Evangeliums über Jesus Christus, über die wahre Anrufung von Gottvater durch Christus und über den Nutzen frommer Werke und über den wahren Gebrauch der Sakramente vortrug. Gemäßigter habe ich auch am Anfang die Mißbräuche der P päpstlichen getadelt. Sooft ich das aber überlegt und ruhig tat, tat ich das mit Zeugnissen aus den Schriften und den Kirchenvätern. So habe ich jedenfalls immer die Sakramente nach der Einsetzung Christi und mit deutschen Worten verwaltet und Schritt für Schritt begonnen, immer mehr deutsche Lieder zu singen. Allmählich habe ich auch das Abfragen des Katechismus am späten Morgen (nach dem zweiten Frühstück)<sup>22</sup> in der Kirche angesetzt, und dann sangen wir mehr [235] deutsche Lieder als frühmorgens, wo ich durch das Gebrüll der Stiftsherren gestört wurde; denn die begannen ihren Gottesdienst um acht.

Es war aber auch einst in der Kirche der Altstadt ein tüchtiger Förderer der Frömmigkeit und der wahren Gesänge Hermann Gangelius, ein Mitarbeiter in den Schulen. Ebenso förderte bewunderswert auch im Kollegiatsstift<sup>23</sup>, zusammen mit mir, die Beschäftigung mit der Religion, mit dem Katechismus und mit deutschen Liedern der Rektor der Schule, Georg Schnekamp<sup>24</sup> aus Osnabrück, ein lauterer und frommer Mann, und ferner der Stadtsekretär Johannes Holscher aus Osnabrück. Deshalb strömten die Knaben, an derartige fromme Exerzitien gewöhnt und von mir und ihrem Lehrer Schnekamp ermahnt, in großer Zahl auch mit ihren Eltern zur Kirche. Weil aber die Kanoniker inzwischen etwas an Beliebtheit verloren und allgemein ein wenig verachtet

<sup>21</sup> H und W 834: Dieses Abkommen hat im Namen des Kapitels der Dekan Anton Wehmeier bestätigt, und sie haben Hamelmann erlaubt, seinen Gottesdienst morgens zwei Stunden abzuhalten, und zwar von sechs bis acht und mittags von zwölf bis zwei. Zum Dekan Wehmeier vgl. Löffler (wie in Anm. 3), S. 234, Anm. 2.

<sup>22</sup> Vgl. auch oben Anm. 21.

<sup>23</sup> Vgl. auch oben Anm. 15.

<sup>24</sup> Über ihn Löffler (wie in Anm. 3), S. 235, Anm. 1.

wurden wegen ihrer unfrommen Messen, die sie selbst durchführten nach Beendigung unserer frommen und wahrhaftigen Exerzitien, glaubten sie, daß dies von meinen Predigten komme. Deswegen verfolgten sie mich gefährlich mit ihrem Haß.

Aber<sup>25</sup> weil sie nicht so viel Bildung besaßen, daß sie mir [236] Widerstand leisten konnten, obwohl dies einer von ihnen, der Scholaster des Stifts Adolf Barckhausen (der zusammen mit dem Ratsherrn Jodokus Koch immer der päpstlichen Religion sehr ergeben und ihr schärfster Verteidiger und Anwalt gewesen ist) immer wieder etwas versuchte und zur Verteidigung des Papismus vorbrachte,<sup>26</sup> – aber einmal ist er so widerlegt worden, daß er nichts mehr zu sagen wußte und in Zukunft vorzubringen hatte.

Als aber jene mich daher heimlich mit Haß betrachteten und oft von Stifts wegen vorluden und ich öfter vor ihnen, begleitet von Georg Schnekamp und Johannes Holscher, erschien und mich und meine Lehre gehörig verteidigte, geschah es endlich: Ich trug am Tage des Sakraments<sup>27</sup> (der im Papsttum an dem Donnerstag gefeiert wird, der dem Sonntag Trinitatis am nächsten ist) als Predigt<sup>28</sup> meine Gedanken über den wahren Gebrauch des Sakraments und seine Einsetzung und seinen Zweck vor und tadelte in einem Exkurs über den Mißbrauch offen die Prozeßion nach Art der Perser, das Aufbewahren und Um-

<sup>25</sup> H und W 834: Es waren unter den Stiftsherren einige, die aufmerksam und ständig die Predigten Hamelmanns gehört haben, besonders Wessel Hanebom, ein älterer Stiftsherr. (Nähere Angaben über ihn aus dem Visitationsprotokoll 1533 finden sich bei Löffler [wie in Anm. 3], S. 235, Anm. 2.) Einer war im Stift Scholaster, ganz und gar Papist, aber trotzdem im Leben draußen rechtschaffen, Adolf Barckhausen, der sich mehrmals mit Hamelmann in ein Gespräch einließ, wobei er mit ihm über den Primat des Papstes, über das Meßopfer, über den Mönchsstand und über die Gelübde disputierte, aber er ist freilich aus den Schriften durch Hamelmann widerlegt worden. Am Ende berief sich Adolf Barckhausen auf die Kirchenväter. Da ging man zur Bibliothek der Mönche, der Observanten, und daselbst wurde er aus den Schriften der alten Väter widerlegt, so daß Adolf künftig Ruhe gab. Dasselbe geschah dem Ratsherrn Jodokus Koch, einem auffallenden Anwalt der päpstlichen Religion, der auch den Versuch bei Hamelmann machte, seine päpstliche Lehre zu verteidigen, aber so beschränkt, daß er danach keinen Versuch mehr machte. So blühte durch das ganze Jahr (von August 1554 bis Fronleichnam 1555) die Kirche ruhig und in Frieden, und durch die Predigten Hamelmanns waren seine Zuhörer so eingestellt, daß sie niemals den päpstlichen Gottesdienst besuchten, im Kloster ebenso wenig wie im Kollegiatstift.

<sup>26</sup> Hier führt Hamelmann den Satz nicht folgerichtig weiter. Vgl. Heinrich Lausberg, Handbuch der literarischen Rhetorik, 2. Aufl., München 1973, S. 438, § 888, 1): reticentia oder Aposiopese.

<sup>27</sup> H und W 835: endlich im Jahre des Herrn 1554 am Fronleichnamstage (in die corporis Christi) (13.6.1555). Zur Chronologie vgl. auch S. 61, Anm. 18.

<sup>28</sup> Vgl. W 835: cum Hamelmannus haberet concionem de Eucharistia.

hertragen des Brotes, das an diesem Tage gewöhnlich geschah, und zwar gegen die Einsetzung Christi und gegen die Forderung des Paulus und den Brauch der ältesten Kirche, die Gold<sup>29</sup> und solche Prozessionen in Gold nicht gekannt hatte. Schließlich wandte ich mich an die Stiftsherren und bat sie bei Christus, sich um ihres eigenen Heils willen zu entschließen, einen derartigen Götzendienst aufzugeben und nicht eine so schreckliche Gottlosigkeit zu üben im Gegensatz zur Schrift. Darauf wandte ich mich wieder der Gemeinde zu und ermahnte auch alle, bei ihrem eigenen Heil und bei dem Verdienst und Blut Christi, der, so sagte ich, bei einer derartigen Gottlosigkeit gleichsam mit Füßen getreten werde, nicht an dieser Entweihung des Abendmahls teilzunehmen und, falls etwa die Stiftsherren mit den Vikaren bei dem schlechten Brauch blieben mit dem Umhertragen des Brotes (Gott Mausim [?]), ihnen nicht zu folgen. Nach Beendigung der Predigt knirschten die Stiftsherren mit den Zähnen und sorgten endlich durch ihren Dekan Anton Wehmeier dafür, daß jenes (illud) über den Kirchhof getragen wurde. Nachdem aber alle Zuhörer durch meine Predigt verschreckt waren, nahm keiner an dieser Zeremonie teil. Deshalb<sup>30</sup> gab es auch keinen von den Bürgern und Laienbrüdern, der die kleine Decke<sup>31</sup> [237] (mit der einst gewöhnlich die Opfernden, die den gebakenen Gott trugen, bedeckt wurden) über den Kirchhof trug.

Deshalb klagten sie mich, mit den Zähnen knirschend, sowohl beim Drost als auch beim Rat gewissermaßen als Sakramentierer und Wiedertäufer an und brachten fälschlich vor, ich hätte gezeugnet, daß der wahre Leib Christi im Abendmahl sei.<sup>32</sup> Deswegen wollten sie,

<sup>29</sup> A: aurum et, nicht nur: et.

<sup>30</sup> H und W 835: und mochte es auch Brauch sein, daß ein glänzendes Gerüst, unter dem in Purpur der Meßmacher (missifex) und Träger des Götzenbrotes einherschritt, von Ratsherren getragen wurde, so fand man trotzdem an diesem Tage von den einfachsten Bürgern, ja sogar von den armen Dienern niemand, der jenes Gerüst berühren wollte, auch wenn er dazu mit Geld aufgefordert wurde.

<sup>31</sup> Damit ist wohl der in Anm. 30 beschriebene Baldachin gemeint.

<sup>32</sup> In einem Briefe an die Frankfurter Prediger Matthias Ritter und Hartmann Beyer schreibt Hamelmann am 17. Juni 1555: Wegen des Evangeliums Christi erdulde ich vieles, weil ich, neulich angeklagt beim Fürsten, das Bekenntnis meiner Lehre dargeboten habe, das übereinstimmt und sogar abhängt von der Augsburger Konfession. Ob mich der Fürst dulden kann, weiß ich nicht, aber jetzt wird eine neue Anklage von meinen Gegnern vorgebracht. Neulich nämlich, bei jenem ruchlosen Fest, dem sie den Namen Corpus Christi [Fronleichnam] gegeben haben, habe ich von dem wahren Vollzug des Abendmahls gesprochen, habe den Mißbrauch getadelt mit den Zeugnissen der Väter und der Heiligen Schrift und jenes Umhertragen sozusagen als gottlos verwünscht. Daher werden alle unsere Winkelpriester (es ist nämlich eine Stiftskirche) zusammen mit den Mönchen gegen mich aufgehetzt, und sie schreien deswegen

daß man mich hinauswerfe. Denn wenig vorher waren neue Befehle vom Hof des Fürsten gekommen, in denen im Ernst befohlen wurde, Sakramentierer und Wiedertäufer entweder hinauszuzwerfen oder festzunehmen.<sup>33</sup> Aber<sup>34</sup> ich habe mich auf meine Zuhörer berufen, unter denen Gerhard Koch leicht der angesehenste war und Patrizier dazu,<sup>35</sup> der im Verein mit anderen guten und glaubenstreuen Bürgern freimütig gestand, daß mir von den Stiftsherren und dem Dekan Unrecht geschehe. Denn er habe meine Worte gehört, daß beim Abendmahl des Herrn, wenn es nach dem Auftrag Christi besorgt worden sei, Leib und Blut Christi wirklich da seien und dargereicht würden, daß es aber ohne den Vollzug kein Sakrament sei. Denn vorausgehe: „Nehmt **[238]** und eßt, dies ist mein Leib“ *[Mt. 26,26; 1. Kor. 11,23]*, darum könne ohne das Essen<sup>36</sup> und ohne das Empfangen dort kein Leib Christi sein, der so nicht mit einer Gauklergebärde angebunden oder eingeschlossen werden kann und will, weil er ein frei handelndes Wesen *[?]*<sup>37</sup> ist.

laut, daß ich ein Sakramentierer sei, wie einst die Juden Christus einen Sadduzäer genannt haben. (Johann Georg Leuckfeld, *Historia Hamelmanni oder historische Nachricht von dem Leben, Bedienungen und Schrifften Hermann Hamelmanns, Quedlinburg und Aschersleben 1720*, S. 34. Vgl. Löffler [wie in Anm. 3], S. 237, Anm. 1.)

<sup>33</sup> Vgl. Löffler (wie in Anm. 3), S. 237, Anm. 2.

<sup>34</sup> H und W 835: Nach Beendigung des Gottesdienstes sorgen die Stiftsherren dafür, daß der ganze Rat zusammengerufen wird, und denunzieren mit größtmöglichen Lügen Hamelmann und drängen darauf, ihn selbst kraft der herzoglichen Weisung, die kürzlich bekanntgemacht worden sei, aus der Stadt zu werfen, nachdem er an eben diesem Tage öffentlich in der Predigt die Meinung der Wiedertäufer und Sakramentierer bekräftigt habe, daß der Leib Christi nicht im Abendmahl sei. Dort antwortet im Namen des ganzen Rats der Ratsherr Jodokus von Rinteln, niemand könne verurteilt werden, wenn er nicht vorher gehört worden sei. Es wird also Hamelmann geladen, und es werden ihm diese Vorwürfe vorgelegt. Dieser beruft sich auf seine Zuhörer und verlangt ihre Vernehmung über diese Sache. Sofort wird einer von den Patriziern und Vornehmen ins Rathaus gerufen, ein Mann von bewährtem Glauben und Ansehen, Gerhard Koch, mit wenigen anderen hervorragenden Bürgern der Neustadt. Dort wiederholt Gerhard Koch im Namen der dabei anwesenden Bürger den Inhalt der Predigt und zeigt, daß päpstliche Mißbräuche in ihr bewertet worden seien, aber nichts über die Sakramentsfrage [*de re sacramentaria*] erörtert worden sei, wohl aber über den richtigen Vollzug der Sakramente, daß der wahre Leib Christi im Abendmahl anwesend sei und von den Nehmenden empfangen werde. So gingen der Dekan und seine Leute mit rotem Kopf davon.

<sup>35</sup> A: et patricius, nicht: ex patriciis. Vgl. dazu auch in W 835: unus ex patriciis et primariis.

<sup>36</sup> A: extra esum, nicht: usum.

<sup>37</sup> Vgl. W 835. Und unten S. 119, Anm. 155.

So haben die Mitglieder des Magistrats meine Rechtfertigung durch ihn hingenommen. Inzwischen<sup>38</sup> hat mich Matthias von Altenbochum heimlich zu sich gerufen, durch seine Klugheit und Urteilskraft nicht weniger angesehen als durch sein Alter und berühmt durch seine adlige Herkunft, ein hervorragender Drost in der Grafschaft, und er hat mir heimlich geraten, ich solle einen Brief aufsetzen an den edlen Johann Vlatten<sup>39</sup>, den gelehrten Herrn Kanzler am Hofe. Darin solle ich ihn selbst demütig bitten, er möge geruhen, mir den wahren Sinn der einst vom Vater des Fürsten erlassenen Ordnung mitzuteilen, [239] und ich solle eine zusammengefaßte Erklärung hinzufügen, wie man sie meiner Meinung nach richtig<sup>40</sup> verstehen müsse, aber auch noch sagen, daß ich sie jetzt seinem Urteil unterwürfe und von ihm eine gütige Unterweisung erbäte. Ich habe das, aufs Wort gehorsam, getan, so wie es (hier) folgt.

<sup>38</sup> H und W 836: Inzwischen haben die Kanoniker nicht aufgehört, zur Sparenburg zu laufen, um den Drosten aufzusuchen. Der Drost – das war Matthias von Altenbochum, ein durch Tüchtigkeit, Herkunft und Ansehen bekannter Mann – hörte sich die schweren Anklagen an. Es wurde auch Hamelmann vorgeladen, der nach Kenntnisnahme der zweiten Anklage sich wiederum auf seine Zuhörer berief, von denen erneut die früheren Zeugen befragt wurden. Als diese beim Drosten waren, wurde ihnen der Inhalt der Anklage und der Verteidigung vorgelegt und gefragt, was sie selbst in dieser Angelegenheit bezeugen könnten. Da wurde wiederum, wobei Gerhard Koch das Wort ergriff, das gleiche wiederholt. So wurde Hamelmann zum zweiten Male freigesprochen, dem sie dennoch heftig weiter drohten. Inzwischen zeigten sie heimlich durch eine Anklageschrift, voll mit Ränken und Lügen, am Hofe bei den vorzüglichen jülichischen Räten Hamelmann an. Bald darauf wurde vom Hofe im Namen des Fürsten nachdrücklich an den Drosten, den alten und umsichtigen Matthias von Altenbochum, geschrieben, er möge sich sorgfältig umsehen, ob dort jemand (Hamelmann genannt) vom rechten Weg abweiche und nachts in kleinen Zusammenkünften oder in der Kirche öffentlich etwas gegen die kirchlichen Erlasse des Fürsten zu erreichen suche. Und das möge er möglichst schnell dem Hof schriftlich berichten, aber so einen Prediger bei sich so lange gefangen halten, bis er vom Hofe eine Antwort bekomme.

Dies teilte der Drost, ein frommer Mann und Kenner des Evangeliums, Hamelmann im Vertrauen mit und riet ihm, er solle, wie er die Ordnungen des Fürsten auffasse und auslege, schriftlich zusammenfassen und es zum jülichischen Kanzler Johann Vlatten schicken und einen Brief beifügen, in dem er demütig um das Urteil und die Einschätzung des Herrn Kanzlers bitte als eines gelehrten und von Erasmus von Rotterdam empfohlenen Mannes.

Dies tat Hamelmann mit einem sorgfältig verfaßten Brief, aber er erhielt keine Antwort.

<sup>39</sup> Zu Vlatten vgl. Löffler (wie in Anm. 3), S. 238, Anm. 1; Anton J. Gail, Johann von Vlatten und der Einfluß des Erasmus von Rotterdam auf die Kirchenpolitik der vereinigten Herzogtümer, in: Düsseldorf Jahrbuch, 45. Band, 1951, S. 1-109.

<sup>40</sup> A: recte. Von Löffler ausgelassen.

Über das richtige und fromme Verständnis der Kirchenordnung  
des Fürsten von Jülich:

Brief des Hermann Hamelmann an Johann Vlatten,  
den Kanzler und Propst zu Aachen, im Jahre 1555<sup>41</sup> im Juli  
aus der Stadt Bielefeld, Grafschaft Ravensberg.

Ich würde mich zwar schämen, an Eure Hochwürden einen Brief zu schreiben als höchst ungeübter und so der Unbildung preisgebener Mensch, daß ich weder richtig noch gewählt (was ich offen gestehe<sup>42</sup>) über irgendeine Sache schreiben oder reden kann, ehrwürdiger Herr und sehr berühmter Mann, wenn nicht die Sache selbst drängen und die gegenwärtige Notwendigkeit es fordern würde, und schließlich, wenn nicht eben meine pastorale Fürsorgepflicht mich zum Schreiben auffordern würde. Daß Ihr allerdings die höchste Zierde der Beredsamkeit seid, ist mir nicht unbekannt, der Ihr, mit vielen Auszeichnungen und nicht gewöhnlichen Lobreden von dem hervorragendsten Rhetor Erasmus von Rotterdam und auch von anderen gepriesen und anerkannt werdet. Meine ärmliche Ausstattung dagegen und meine dürftige Begabung zum Schreiben verwünsche und verfluche ich öfter nicht ohne Seufzen, aber das habe ich als Trost, daß man in der Zahl derer, mit deren Büchern ich mich beschäftigen muß, kaum zwei oder drei findet, die ganz korrekt über einen theologischen Gegenstand geschrieben haben oder als Ciceronianer gelten könnten. Aber wir haben in der Geschichte das sehr berühmte Zeugnis über die Apostel des Herrn selbst, daß sie nicht nach Redeschmuck oder nach stilistischer Eleganz gestrebt haben. Daher werden es mir Eure Ehren zugute halten, wenn ich etwa nicht mit dieser Feinheit und dieser Abrundung und Ausschmückung die einzelnen Wörter zusammensetze bzw. die Sätze zusammenstelle, um Eure sehr verwöhnten Ohren zu befriedigen. Damit Ihr aber den Grund versteht, der mir die ganz notwendige Gelegenheit zum Schreiben geliefert hat, wird es Euer Hochwürden nicht entgehen, höchst erfahrener Kanzler, daß ich, hierher rechtmäßig aus meiner Vaterstadt berufen, neulich, wenig vor einem halben Jahr, meinen Kirchendienst angetreten und übernommen habe, [240] daß ich aber zu der Bedingung indessen mit den Kapitularen ein Abkommen getroffen habe, daß es mir frei erlaubt sei, nach der Vorschrift der Ordnung des Fürsten das Evangelium und das Wort Gottes rein und unverfälscht zu predigen und die Sakramente gemäß der Einsetzung Christi zu verwalten. (Eine Abschrift nämlich des Ver-

<sup>41</sup> Vgl. Löffler (wie in Anm. 3), S. 239, Anm. a. Und auch oben S. 61, Anm. 18.

<sup>42</sup> A: fateor, nicht: fatuor.

trags habe ich diesem Brief beigefügt.) Mag ich auch bis jetzt diesem Vertrag eifrig entsprochen und ihm sorgfältig Rechnung getragen haben, nach dem Text der erwähnten herzoglichen Ordnung meine Predigten zur Erbauung der Gemeinde auszurichten und die einzelnen kirchlichen Aufgaben durchzuführen, trotzdem hat es welche gegeben, und es gibt sie noch, die nicht nur meine Amtsführung, sondern auch mich selbst verleumderisch verdächtigen und immer eifrig darauf lauern, etwas bei meiner Arbeit zu erhaschen, was sie mit neidischem und böswilligem Mund entstellen können. Andere schreien laut, ich hätte die Grenzen der Ordnung überschritten, diese wiederum sagen, ich hätte kein Maß gehalten beim Reden oder bei meinen kirchlichen Aufgaben, einige scheuen sich auch nicht, mich der Ketzerei und Gottlosigkeit zu beschuldigen, die sich vor allem Mühe geben, mich von meinen Schafen, deren Fürsorge, um nicht zu sagen deren Heil, mir anvertraut ist, mit Lügen und Verdächtigungen wegzureißen. Ich habe mich entschlossen, ihren höchst unbegründeten üblen Nachreden nicht um meinetwillen (für mich nämlich wird leicht der Herr<sup>43</sup> sorgen), sondern um der Meinigen willen entgegenzutreten, und ich habe vor einigen Wochen begonnen, mich an einen tüchtigen und ausgezeichneten Mann zu wenden, an den Herrn Drost von Altenbochum, der dann und wann bei meinen Predigten zugegen gewesen war (es war nämlich so im Stiftkapitel beschlossen worden, daß nicht die Kapitularen selbst das Verfügungsrecht über meinen Dienst haben sollten, sondern daß dieses nur dem Fürsten überlassen werden solle), und ich habe ihn wegen dieser Dinge um Rat gefragt, wobei ich ausführlich erzählte, was meine Gegner ins Werk setzten, um mich offenbar meinen Schäfchen zu entreißen, für die ich mich doch ganz einsetzen muß.<sup>44</sup> Dieser hat mir als sorgfältiger Verwalter seines Amtes vor allem geraten, die einzelnen Worte der fürstlichen Ordnung durchzugehen und genau abzuwägen und sie mir vor Augen zu führen, um nach diesen wie auf einem Probestein und nach einem Polarstern, wie man sagt, alles auszurichten. Hierauf habe ich meinerseits begonnen, mich über einige zu beschweren, die mit weitaus anderem Sinn die Worte der Ordnung auslegten als ich, und nachdem von uns nichts Sicheres gefunden wurde, um diesem Übel abzuhelfen, kam mir sogleich nicht zufällig jenes Gespräch in den Sinn, das zwischen Philipp Melancthon, unserem Lehrer, und mir einst stattfand, [241] in seinem Haus in Wittenberg, wo Ihr ehrenvoll erwähnt wurdet von eben dem, der auch offen bekannte, daß Eure Hoheit sowohl

<sup>43</sup> A: Dominus, nicht: Deus.

<sup>44</sup> A: cogor, nicht: cogar.

besser als auch richtiger (das etwa waren die Worte des so bedeutenden Mannes) unsere Sache, d. h. die der Religion verstehe als andere vorzügliche und erstklassige Männer an Eurem Hofe. Ich freute mich und begann sofort nachzudenken und schämte mich nicht, den Entschluß zu fassen, Euch über die einzelnen Dinge zu schreiben und Eure Gnaden zu bitten, daß Eure Hochwürden geruhen, mich endlich von den Zweifeln zu befreien, die meinen Geist besonders bei der Ordnung im Ungewissen lassen, weil mir das Zeugnis jenes Mannes nicht wenig Mut eingeflößt hat, der mit Fug und Recht von allen, welche die Sonne sieht, für der gelehrteste gehalten werden kann. Ich bitte daher Eure Hoheit bei Christus, vortrefflichster Herr, daß Ihr es nicht als Belästigung empfindet, mich anzuhören, weil ich jetzt der Reihe nach folgen lasse, wie von mir die einzelnen Worte und Artikel der Ordnung aufgefaßt werden.

Im ersten Artikel der zweiten Verbesserung und Ordnung<sup>45</sup> (Reformatio vel<sup>46</sup> Ordinatio) sind ungefähr folgende Worte enthalten: „Die Lehre des Neuen und Alten Testaments ist rein und unverfälscht zur Erkenntnis Jesu Christi und ferner zur Erbauung des Nächsten zu predigen.“<sup>47</sup> Wenn rein, also ohne irgendeinen Zusatz. Und wo die Erkenntnis Christi wahr ist, da folgt auch notwendigerweise die Erbauung des Nächsten. Denn ich habe nicht gegen diesen Artikel gehandelt, schätze ich, weil ich weiß, daß nichts von mir jemals gesagt worden ist, was in der Tat zu dieser Lehre im Widerspruch steht. Ja, wir haben sogar deswegen mit vielen Streit, weil wir keine andere als diese Lehre aufnehmen und bewahren.

Aber es folgt im zweiten Artikel der Ordnung des Fürsten: „Gades wort ys eyn eyngige laer tzo der Salicheit.“<sup>48</sup> Und richtig<sup>49</sup> ist nach der Lehre des Paulus das Wort Gottes die einzige Lehre zum Heil, weil die Heilige Schrift uns zum Heil erzieht und alles enthält: Glaube, Hoffnung und Furcht. Und es ist das Evangelium die Macht Gottes für jeden, der glaubt, zu seinem Heil. Daher schließen wir hier mit Recht alle menschlichen Lehren und prunkvollen Bräuche aus, die nicht in dieser Lehre erfaßt sind. Ich meine **[242]** auch, daß alles, was ich in eben diesem Wort Gottes ausgedrückt gefunden habe und was für die

<sup>45</sup> Gemeint ist die am 8. April 1533 erlassene Erklärung zur Kirchenordnung des Herzogs Johann (vom 11. Januar 1532). Vgl. Otto R. Redlich (Hg.), Jülich-Bergische Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit, Bd. I, Bonn 1907 (PGRGK 28,1), [zit.: Redlich], Nr. 249, S. 259-279.

<sup>46</sup> A: vel, nicht: et.

<sup>47</sup> Der zitierte Satz befindet sich im zweiten Artikel. Vgl. Redlich, (wie Anm. 45), Nr. 249, S. 264.

<sup>48</sup> Ebd. S. 265.

<sup>49</sup> A: recte, nicht: certe.

Kirche Gottes nützlich sein könnte, daß ich und alle Frommen das lehren dürfen. Dagegen werde ich nicht etwas annehmen oder billigen, wofür ich keine Beglaubigung in der Heiligen Schrift gefunden habe, gemäß demselben Grundsatz der Ordnung. Dies ist es auch, worauf Augustin so sehr in seinen verschiedenen kleinen Schriften gegen die Donatisten und andere Ketzer beharrt, daß er nämlich diese eine Lehre des Evangeliums den Schriften aller Bischöfe, den Konzilen und der Tradition vorzieht und nicht einmal zuläßt, sich von den Beschlüssen des sonst höchst ehrenwerten Konzils von Nizäa binden zu lassen, wenn es nicht durch die Autorität der kanonischen Schrift gebilligt sei. Er selbst kommentiert auch wie Kyrillus jene Stelle bei Johannes: „Mehr aber hat Jesus getan, was nicht in diesem Buch aufgeschrieben ist. Dies aber ist aufgeschrieben, damit ihr glaubt, daß Jesus der Christus ist und ihr durch euren Glauben das ewige Leben habt“ (*Joh 20,30*), und er sagt dazu, daß alles in der Heiligen Schrift zusammengefaßt ist, was zum Heil genügend den Grund legt. Zeremonien jedenfalls, die nicht im Widerspruch zum Worte Gottes stehen, sondern wegen der Ordnung und der Ausschmückung veranstaltet werden, wie auch Paulus einige für die Korinther eingerichtet hat, verwerfen wir nicht, wenn sie nur nicht dem Glauben hinderlich und gegen die guten Sitten sind, wie z. B. Augustin sagt und Hieronymus. Aber diese jedenfalls beachten wir jetzt und in Zukunft nur wegen der Ordnung, wobei wir sie jedoch als Setzungen der Menschen werten, die nicht die gleiche Autorität wie die Schrift haben oder mit ihr verglichen werden können, weil Paulus seine Vorschrift nur Rat nennt und sie von den Vorschriften des Herrn unterscheidet. Aber darüber ausführlicher in meiner kleinen Schrift „*De traditionibus apostolicis*“.<sup>50</sup>

Drittens wird auch ebendort angefügt, daß die Schrift sich selbst<sup>51</sup> auslegt,<sup>52</sup> was auch Augustinus selbst lehrt in seinen Büchern „*De*

<sup>50</sup> *De traditionibus apostolicis veris ac falsis deque patribus ecclesiasticis et eorum scriptis atque erroribus absoluta tractatio ad Episcopum Osnaburgensem. Auctore Hermanno Hamelmanno apud Bileveldenses, Frankfurt 1555; vgl. Löffler (wie Anm. 3), S. XXVII, Nr. 4; Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des XVI. Jahrhunderts, hg. Bayerische Staatsbibliothek in München u. a., I. Abteilung, Bd. 8, Stuttgart 1987 (zit. VD 16), H 451. Die Schrift wird erstmalig von Hamelmann in einem Brief vom 14. März 1555 an Hartmann Beyer und Matthias Ritter erwähnt. Er teilt mit, daß er gerade zwei Schriften fertiggestellt habe, die er ihnen schicken will, damit sie in Frankfurt gedruckt werden. Eine davon ist die Schrift „*De traditionibus*“ (vgl. Leuckfeld [wie Anm. 32], S. 29 f.). Aus einem weiteren Brief vom 8. Dez. 1555 geht hervor, daß die Schrift im Druck erschienen ist (ebd. S. 61).*

<sup>51</sup> Löffler (wie in Anm. 3) gibt zwar für A und B „seipsa“ an, aber in A steht „seipsam“.

<sup>52</sup> Redlich (wie Anm. 45), S. 265 f.

doctrina Christiana“. Es ist also keine andere Auslegung nötig. Denn jene, die nicht nach der Analogie des Glaubens eine Schrift durch eine andere deutlichere ausgelegt haben, die haben - das ist sicher - gedankenlos gefaselt. Zu einer festgeknoteten Schlinge haben die Scholastiker die Heilige Schrift gemacht, als sie viele Bedeutungen der Schrift schufen: die moralische (tropologicum), die wörtliche (literalem), die eschatologische (anagogicum) und die allegorische (allegoricum).<sup>53</sup> Es ist auch sicher, daß die Alten sich öfter und schmähslich geirrt haben und der eine [243] von dem anderen in der Auslegung der Schriften abgewichen ist. Ich schweige von Augustin, Hieronymus und anderen, die zu sich selbst sogar bisweilen in Widerspruch stehen, wofür ich als Zeugen habe, sehr erlauchter Herr, Euren Erasmus von Rotterdam in seinen „Annotationes novi testamenti.“ Daher schließen wir mit höchstem Recht und verdienstermaßen das, was des Zeugnisses der Schrift entbehrt, aus unserer Kirche aus und verwerfen es, wie es zum Beispiel auch in demselben Artikel vorgeschrieben wird, wo man über die allgemeine Mißbilligung der Sünden belehrt wird.<sup>54</sup> Wenn man zu dieser Vorschrift eine entsprechende Deutung heranzieht, ist sie meiner Meinung nach leicht zu verstehen. Denn mit Rücksicht auf die Person eines jeden darf niemand verunglimpft werden, aber hinsichtlich des Berufs der Menschen darf man gewiß Mißbrauch und Nachlässigkeit, zu denen man es in jedem Amt und bei jeder Tätigkeit kommen lassen kann, nicht übergehen. So sind auch der Mißbrauch der Lehre und der kirchlichen Ämter, ferner falsche Lehren anzuzeigen<sup>55</sup> und zu tadeln, ohne Ansehen der Person, damit das Volk den Unterschied zwischen wahrer und falscher Lehre kennt und jeden Mißbrauch meidet.

Ferner wird in demselben zweiten Artikel angeordnet,<sup>56</sup> daß die zurückgewiesen werden, die an Erscheinungen von Geistern und Seelen glauben, aufgrund des Evangeliums, das über Lazarus und den Reichen [Lk 16,20-31] in der Kirche alljährlich gelesen wird, aufgrund dessen Chrysostomus beweist, daß Seelen nicht hierher<sup>57</sup> zurückkehren können, und Augustinus sagt an einer anderen Stelle, nicht von anderswoher als aus Erscheinungen werde das Fegefeuer bewiesen, und nicht anderswoher beweisen Gregor oder Beda das Fegefeuer. In Deuteron. 18 [5. Mose 9-11] wird verboten, daß wir die Toten nach der Wahrheit fragen. Also ist hier hinreichend klar, daß man nicht die Leh-

<sup>53</sup> Vgl. Lausberg, (wie Anm. 26), S. 444 f., § 900.

<sup>54</sup> Redlich (wie Anm. 45), S. 266.

<sup>55</sup> A: indicandae, nicht: iudicandae.

<sup>56</sup> Redlich (wie Anm. 45), S. 267.

<sup>57</sup> A: huc, von Löffler ausgeschlossen.

re dulden darf, die über das Fegefeuer in den Herrschaftsgebieten und Fürstentümern unseres höchst gnädigen Herzogs ausgestreut wird.<sup>58</sup>

Im dritten Artikel wird über den Dekalog verhandelt, den man sorgfältig und genau gemäß der Ordnung in Hinblick auf die Erkenntnis der Sünde erklären wird; mit Recht, damit er auf diese Weise Erzieher zu Christus hin ist, weil das Gesetz, wie in der Ordnung an derselben Stelle gesagt wird, nach dem Zeugnis des Paulus Zorn bewirkt [*Röm 4,15*] und weil ferner Lohn [244] und Strafe für die Sünde der Tod ist [*Röm 6,27*], und deshalb wird das Gesetz um so mehr gepredigt werden, damit wir durch Erkennen der Sünden das Verdienst Christi lieb gewinnen und verstehen, daß Christus für unsere Sünden, ja vielmehr für die Sünden der ganzen Welt dem Vater Genugtuung geleistet hat, und verstehen, daß die Versöhnung erfolgt ist, damit er uns durch seinen Tod vom Teufel loskaufte und für uns die ewige Erlösung durch sein reines Opfer erworben hat. Das Ende des Gesetzes und der Vorschrift ist nach dem Apostel also Christus [*Röm 10,4*]. Und dies ist der vornehmliche Gebrauch des Gesetzes, den wir mit höchster Sorgfalt und ziemlich oft einschärfen, wobei wir die beschuldigen, die ungelehrt lehren, wir könnten durch einen strikten Gehorsam dem Gesetz genügen. Andere aber verbergen schlauer ihre Torheit mit den Worten, es seien uns zwar die Sünden durch das Blut Christi erlassen worden, aber später, nach Empfang des Heiligen Geistes durch die Beachtung des Gesetzes, könnten wir uns das ewige Leben verdienen und durch unsere Bemühung etwas beitragen zum Heil, das heißt, zu unserer Rechtfertigung. Was gegen die Lehre des Paulus ist, der sagt, daß wir umsonst, nicht durch uns oder durch<sup>59</sup> unsere Werke gerechtfertigt werden. Und wiederum sagt er: „Ich bin mir keiner Schuld bewußt, und dabei bin ich trotzdem nicht gerechtfertigt“ [*1. Kor 4,4*]. Und an anderer Stelle Johannes: „Wenn wir sagen würden, wir hätten keine Sünde, sind wir Lügner [*1. Joh 1,8 ff.*] und Söhne des Teufels [*1. Joh 3,10*]; wenn wir aber sagen, daß wir Sünde haben, werden wir gestehen, Übertreter des Gesetzes zu sein und folglich immer der üblen Nachrede ausgesetzt zu sein“ [?].

Im vierten Artikel wird die Auslegung des apostolischen Glaubensbekenntnisses vorgeschrieben,<sup>60</sup> wo steht, daß wir von Natur Söhne

<sup>58</sup> Zur Frage des Fegefeuers stellt Löffler (wie Anm. 3), S. 243, fest: Über das Fegefeuer sagt die Kirchenordnung absichtlich nichts. „Ebenso das Fegefeuer, daß es weder verteidigt noch bekämpft wird,“ heißt es in einer Aufzeichnung über die Gesichtspunkte, die bei der Abfassung der Verordnung maßgebend sein sollten. Siehe dazu auch Redlich (wie Anm. 45), S. 278, Anm. 1.

<sup>59</sup> A: ex operibus, nicht: operibus.

<sup>60</sup> Redlich (wie Anm. 45), S. 268.

des Zorns sind. Richtig, und in Wahrheit ist die menschliche Natur selbst in uns so verdorben, daß wir tun, was wir nicht wollen, und daß immer das Fleisch sich dem Geist widersetzt und wir stets eher geneigt zum Bösen sind. Daher sind wir durch die Gnade Söhne Gottes und, weil uns Christus angenommen hat, mit Gott dem Vater versöhnt, und deshalb muß das Glaubensbekenntnis gelehrt werden, damit wir all unser Vertrauen auf Christus setzen, nachdem im Glaubensbekenntnis sein Verdienst und sein Leiden ausführlich erklärt wird. Später wird auch in demselben Artikel der Ordnung einiges über den Glauben hinzugefügt, daß nämlich der Glaube der Christen nicht wertlos sei. Richtig, weil es der zuversichtliche Glaube an den Heiland ist und diese Zuversicht von selbst wirkt durch die Liebe. Glaube ist nämlich Zuversicht und Vertrauen, so wird auch jenes Wort πιστεύω bisweilen in den heiligen Schriften verwendet, und nicht anders kann man diese Stellen verstehen: „Wer an mich glaubt, wird den Tod nicht sehen in Ewigkeit“ [Joh 6,47; 3,16] und wiederum: „Dein Glaube hat dich geheilt“ [Lk 17,19; 18,42]. Dieser Glaube macht nämlich ein ruhiges Gewissen, [245] und er ist nicht solch ein Glaube, von dem Jakobus sagt, wie er im Teufel ist, wie er geschichtlich ist, weil sie an Geister glauben und vor ihnen zittern [Jak 2,19]. Was aber Jakobus sagt, daß auch aufgrund seiner Werke Abraham gerechtfertigt sei [Jak 2,21], das bezieht sich nicht auf das Gericht Gottes, als wenn er dort durch die Werke gerechtfertigt gewesen sei. Wenn es aber wahr gewesen wäre, hätte er sich nicht gefreut, als er den Tag des Herrn sah, und der Psalm [143,2] sagt: „Geh nicht ins Gericht mit deinem Knecht, weil vor deinem Angesicht keiner gerechtfertigt werden wird, der lebt“. Also was bei Jakobus über Abraham gesagt wird: „er ist gerechtfertigt worden“, d. h. er ist anerkannt worden aufgrund seiner Werke, kann man verstehen nach jenem Satz in Lukas 7[29]: „Und die Zöllner haben Jesus gerechtfertigt.“ Weil aber der Heilige Geist in den Gläubenden ist und immer wirkt, muß dem Glauben der Haß auf die Sünde und der freiwillige Gehorsam gegenüber Gottes Wort folgen. Daher unterscheidet Paulus die Werke des Geistes von den Werken des Fleisches [Gal 5,19 ff.]. So wirkt nämlich der Glaube durch die Liebe, nicht weil die Liebe allein und ganz mitwirkt, soweit es die Rechtfertigung<sup>61</sup> angeht, sondern weil sie ein Zeugnis ist für die Rechtfertigung und den Empfang des Heiligen Geistes. Mag auch jeder Glaube nach den Worten des Paulus nichts sein ohne die Liebe [1. Kor 13,2], so folgt dennoch nicht, daß er Gerechtigkeit bewirkt oder herstellt, weil der Glaube zwar wirkt durch die Liebe, aber dennoch nicht rechtfertigt

<sup>61</sup> A: iustificationem, nicht: iustitiam.

durch die Liebe, sondern nur Christus ergreift. Der Glaube ist eine helfende Ursache, sei es eine zuwendende, sei es eine zufassende, aber die wirksame Ursache unserer Gerechtigkeit ist allein Christus. Was ferner unsere Werke angeht, so verhält es sich so: Wie der Glaube an Christus die Liebe zu uns erprobt, so zeigt sich dieser auch durch die Liebe zu anderen. Wenn aber der Glaube durch die Nächstenliebe wirkt, dann betrachtet Christus, welcher das Haupt seines Körpers, der Kirche, ist, Eph. 4. [15], das so, als wenn es für ihn getan worden ist, damit wir verstehen, daß die Werke nicht ein Verdienst, sondern nur ein Zeugnis für die Dankbarkeit sind, Matth. 25. Wer kann nämlich Christus einen entsprechenden Dank abstatten? Auch die Frommen werden sich in der Mühsal üben, damit sie in der Furcht Gottes bleiben und als Söhne Gottes gelten durch den Heiligen Geist<sup>62</sup>, damit die Freiheit nicht fleischlich ist. Alle nämlich sind wir Könige im Geiste, aber solche, die wir durch Christus herrschen werden über die Sünden, den Tod, das Fleisch und die Welt, damit diese nicht in uns herrschen.

Im fünften Artikel wird befohlen, das Vaterunser auszulegen, unter dem, [246] wie ebendort gesagt wird, alles zusammengefaßt wird, was für uns notwendig ist.<sup>63</sup> Gut, und wir werden alles erreichen, wenn wir im Namen Christi zum Vater beten. Danach<sup>64</sup> wird ebendort als die wahre Verehrung der Heiligen ihre Nachahmung festgelegt, daß wir nämlich lernen, den Glauben und die Geduld der Heiligen zu erkennen und ihre Gebete, die mit Zuversicht in wahrer Demut gesprochen worden sind. Und deshalb sind mit Recht die zu tadeln, welche die toten Heiligen anrufen und sie dabei eher betrüben als ehren, wie zum Beispiel Augustinus sagt, und das Verdienst Christi herabsetzen, der unser einziger Mittler und Anwalt beim Vater ist. Diesen Aberglauben kannte die Urkirche nicht, die zwar Heilige verehrte, aber nicht anrief und anbetete, wofür Hieronymus und Epiphanius Zeugen sind.

Im sechsten Artikel wird geschrieben,<sup>65</sup> daß Teufelsaustreibungen, Gelöbnisse und Verpflichtungen und auch Gebete in der gewohnten Sprache vorgetragen und daß ihnen Teile des Katechismus hinzugefügt werden sollen. Und richtig werden sie zur Erbauung der Gemeinde auf deutsch durchgeführt und ihnen eine Ermahnung hinzugefügt,

<sup>62</sup> A: spiritus, aber nicht mit Schluß-s geschrieben! Daher spiritu s. (sancto). Diese Abkürzung für „sanctus“ begegnet nicht durchgängig, aber häufiger in A, auch wenn Löffler in seinem Text die Abkürzung nicht übernommen hat, z. B. auf den Seiten [255], [256], [263], [267].

<sup>63</sup> Redlich (wie Anm. 45), S. 269.

<sup>64</sup> Ebd. S. 275.

<sup>65</sup> Ebd. S. 269 f.

mit der wir das Volk belehren über den Vollzug, Nutzen und Zweck der Taufe und was die Taufe ist. Nichts wird in der Ordnung über die Salbung gesagt, denn sie ist keine Einrichtung von Christus oder von den Aposteln. Also lassen wir diese Zeremonie unbeachtet. Erasmus lehrt in seinem Buch „De tabernaculo“, daß diese Salbung nicht von den Aposteln, sondern von Kirchenvätern erfunden worden sei.<sup>66</sup> Daher wird sie von vielen Fabianus zugeschrieben.

Im siebten Artikel stehen die folgenden Worte: „Das men myt hogesten flieth lere“,<sup>67</sup> daß im Altarsakrament der wahre Leib und das wahre Blut Christi sei und empfangen werde, daß ferner die Pfarrer den Nutzen dieses Empfangens erklären sollen und daß sie auch die in diesem Sakrament bezeichnete Einheit einschärfen, weil uns umsonst, wie man ebendort liest, [247] der Vater die Sünden erläßt und uns täglich aufnimmt wegen des Sohnes. Richtig, deshalb soll auch bei der Feier selbst das Leiden Christi, die Danksagung und der Nutzen des Leidens behandelt werden, und zwar nicht nur dann, wenn alle am Abendmahl teilnehmen, sondern auch, wenn es sonst einige tun. Das steht fast wörtlich in diesem Artikel. Das beachte ich alles gewissenhaft, glaube ich, der ich dies dem Volk mit vielen Ermahnungen zeige, weil, wie Herr Philippus [Melanchthon] in seinem Brief an uns schreibt,<sup>68</sup> der Herr nicht will, daß es nur als äußerlicher Ritus für die Augen gezeigt werde, und nicht will, daß es nur stumme<sup>69</sup> Gebärden seien, sondern daß als Erinnerung an seine Wohltaten geschehe sowohl die Anrufung als auch die Danksagung. Und so tun wir alles nach der Einsetzung Christi, in dem wir lehren, daß wir so wahrhaftig teilhaben am Leib Christi und an seinem Blut wie am Brot und Wein, weil er wirklich anwesend ist beim Mahl und wirksam ist in dem, der empfängt. Denn wie dieses leibliche Leben existiert durch die Versorgung mit Essen und Trinken, so wird auch der innere Mensch<sup>70</sup> durch den Leib und das Blut Christi versorgt und belebt, weil dort, wo Vergebung der Sünden ist, auch Gerechtigkeit ist und ewiges Leben, und sie sind so verbunden, daß das eine von dem anderen nicht getrennt wird, weil er durch seinen Tod das ewige Leben für uns erworben hat,

<sup>66</sup> Löffler (wie in Anm. 3), S. 246, Anm. 5, zitiert aus Erasmus von Rotterdam, *De puritate tabernaculi sive ecclesiae christianae*, Basel 1536, Bl. g 3b: Gesalbt bist du in der Taufe, gesalbt bist du im Sakrament der Firmung, dort zum Priesteramt, hier zum Kampf. Einst wurden sie mit einfachem Wasser benetzt, das Salböl fügte der Rat der Kirchenväter hinzu.

<sup>67</sup> Redlich (wie Anm. 45), S. 270.

<sup>68</sup> S. unten S. 118 ff.

<sup>69</sup> S. unten Anm. 159.

<sup>70</sup> B: *anima nostra*. A: „*anima nostra*“ später von Hamelmann durch „*internus homo*“ ersetzt.

durch das Vergießen aber seines Blutes die Vergebung der Sünden, und deshalb ist nach der Einsetzung Christi und nach der sehr deutlichen Erklärung des Paulus bei den Korinthern [11,23-25 ?] das Sakrament des Leibes und Blutes getrennt auszuteilen, damit wir nicht meinen, daß wir durch unsere Werke oder durch jenen äußerlichen Ritus oder von anderswoher die Vergebung der Sünden hätten und Gerechtigkeit erlangten, sondern nur durch das Blut Christi, wenn wir glauben, daß wir durch ihn, so sagt Johannes [1. Joh 1,7], von aller Sünde gereinigt werden. Und das trägt noch deutlicher die erste Ordnung vor, von demselben Fürsten berühmten Angedenkens, von Johann, dem Herzog<sup>71</sup> von Kleve und Jülich, herausgegeben, und zwar im achten Artikel, wo vorgeschrieben wird,<sup>72</sup> wie auch in den späteren Artikeln, daß man gewissenhaft lehren solle, im Altarsakrament sei und werde empfangen der Leib und das Blut des Herrn in wahrem Glauben. Und so wird an beiden Stellen ausdrücklich angemerkt, daß im Sakrament beides vorhanden ist und empfangen wird, d. h. der Leib und das Blut. Also ist es auch notwendig, daß getrennt jedes [248] einzelne, ja vielmehr jedes von beiden nach der Einsetzung Christi von den Christen empfangen wird. Man darf nämlich nicht auf Sophisten hören, die mit einer naturverhafteten Denkweise über die Konkomitanz schwatzen, als wenn mehr die Vernunft und die Einsicht, die man bei diesen Dingen gefangennehmen muß, zu berücksichtigen seien als die Einsetzung Christi und die Lehre des Paulus, der alle Menschen zu Teilhabern des Kelches macht [1. Kor 10,14-22]. Im Gegenteil, wenn eben nach ihrer Denkweise eine Konkomitanz des Blutes im Leib wäre, kann trotzdem infolge jener Konkomitanz nicht das Blut getrunken werden nach dem Wort Christi [Mt 26,26], der sagt: „Empfangt!“ und nach Darreichung des Kelches sagt: „Trinkt daraus alle!“ Es will nämlich Christus, daß sein Blut getrunken und aus dem Kelch mit dem Mund gesondert geschöpft wird, nicht in Konkomitanz mit dem Brot nur empfangen wird. Chrysostomus schreibt, bei der Ausführung dieses Mahls gebe es keinen Unterschied zwischen Priestern und anderen. Außerdem haben wir das übereinstimmende Zeugnis der Kirche, weil dieser Brauch aus Schriften aller orthodoxen Kirchenväter reichlich bewiesen und verteidigt werden kann, die seit der Zeit der Apostel bis zu Thomas von Aquin gelebt haben (wenn dieser Thomas nicht selbst diese Veränderung eingeführt hat, so hat er sie aber gewiß gebilligt, wie er zum Beispiel auch viele andere abergläubische Bräuche und Unklarheiten in die

<sup>71</sup> A und B: ducis. Löffler verbessert zu „duce“.

<sup>72</sup> Redlich (wie Anm. 45), Nr. 240, S. 249.

Kirche Christi eingeführt hat, wodurch er verdienstermaßen herabgesetzt wird). Ich will nicht auch noch über die Konzile, die römischen Päpste und die Geschichtswerke sprechen, von denen allen es eine so große Menge gibt mit der Empfehlung des Gebrauches des Kelches für die einzelnen, für Laien wie für Priester, daß man nämlich aus sieben Konzilen und vier Geschichtswerken und acht Dekreten römischer Päpste diesen in den frühen Kirchen üblichen Brauch erkennen kann. Was soll ich über die vielen Kirchenlieder sagen, was über Julius, den römischen Papst, der nicht den Empfang einer eingetauchten Hostie für das Volk statt der Ergänzung durch den Kelch haben wollte, sondern daß man beides gemäß der Einsetzung Christi gewähre. Gelasius klagt diejenigen, die das eine von beiden in diesem Sakrament vernachlässigen, des Religionsfrevels an, obwohl sie das töricht auf die Priester schieben. Aber was werden die da antworten, wenn sie hören, daß Leo I. alle wegen Frevels verurteilt und sie mit den Manichäern vergleicht, die Laien wie die Presbyter, die sich des Kelches mit dem heiligen Blut enthalten. Die Manichäer nämlich, die nicht alle Presbyter und Priester oder Helfer in den Kirchen gewesen sind, beschuldigt er im vierundvierzigsten Gespräch, daß sie mit unwürdigem Munde den Leib Christi empfangen hätten, das Blut aber unserer Erlösung zu trinken sich gescheut [249] hätten. Daher werden auch die leicht widerlegt, die das Gegenteil anführen. Ferner ist aus diesem und vielem anderen hinreichend klar, daß die Worte der Ordnung des Fürsten nicht anders verstanden werden können, als wir sie verstehen.

Was über die Beichte dort gesagt wird,<sup>73</sup> beachten wir gewissenhaft, wie auch anderes, das zu beachten nützlich ist. Das bedrückte Gewissen der einzelnen trösten wir gewissenhaft, und wenn wir die Wunden kennen, wenden wir die Medizin an.

Im neunten Artikel, wo über einige Zeremonien verhandelt wird,<sup>74</sup> kehren wir zu einem früheren zurück, damit dieser durch jenen dargestellt wird. Denn die Zeremonien, die mit dem Wort Gottes übereinstimmen und wegen der Ordnung und der Ausschmückung<sup>75</sup> veranstaltet werden, weisen wir nicht zurück und verachten oder vernachlässigen sie nicht. Sie sind nach Augustinus als Anregungen zu einem besseren Leben oder zur Bewahrung der Religion nützlich, wenn sie nur nicht dem Wort Gottes widersprechen, und diese erklären wir durch die Schrift, damit wir nichts diesen Zeremonien, alles

<sup>73</sup> Ebd., Nr. 249, S. 271 f.

<sup>74</sup> Ebd. S. 273 ff.

<sup>75</sup> S. oben S. 70: Löffler (wie in Anm. 3), S. 242.

der Heiligen Schrift verdanken. Die aber nicht mit der Heiligen Schrift übereinstimmen, können nicht übernommen werden. Was ebendort über das Begräbnis und das Hinscheiden der Brüder geschrieben steht,<sup>76</sup> wird gewissenhaft beachtet und ist der Beachtung wert, daß nämlich mit würdigen Zeremonien der Leib der Heiligen bestattet wird.

Der wahre Gebrauch des Fastens, der im zehnten Artikel gelehrt wird,<sup>77</sup> die wahre Enthaltbarkeit nämlich, diesen predigen und lehren wir täglich, indem wir das aus der Schrift und den Vätern beweisen.

Alles habe ich hier kurz zusammengefaßt, was in der Ordnung des Fürsten ausführlicher steht, und ich habe ferner hinzugefügt, wie von mir das einzelne aufgefaßt wird. Ich meine aber, daß ich nach der Lehre der wahren Kirche in Übereinstimmung mit der Schrift und den Vätern dieses verstehe und begreife, obwohl es mir nicht unbekannt ist, daß Augustinus, der vollkommenste Lehrer der Kirche, im Vergleich zu dem kein zweiter erfahrener war, bereit gewesen ist und sich nicht geschämt hat, sich von einem Knaben belehren zu lassen, was ähnlich in den „Dekreten“ über alle Bischöfe überliefert wird im 38. Absatz im Kapitel „propter“. Um so mehr also muß ich mich Eurer Hoheit nicht nur wegen der Autorität, durch die Ihr sehr viel vermögt, sondern auch wegen der außerordentlichen und nicht gewöhnlichen Bildung und dem herausragenden Urteil bei der richtigen Unterscheidung der einzelnen Dinge [250] unterwerfen, um zu erkennen, ob ich auch richtig denke bei der Erläuterung der Worte unserer Ordnung, zum Teil nehme ich auch darum Eure Kritik williger auf mich, weil ich Euer Untergebener bin. Denn Eure Vortrefflichkeit soll nicht meinen, daß ich deshalb einige Zeugnisse aus der Schrift und den Vätern angeführt habe, weil ich die Ordnung des Fürsten erhellen oder Eure außerordentliche Bildung unterweisen wollte, die an sich schon sehr gut unterrichtet ist und bestens unsere Religion versteht nach dem Zeugnis Philipps, sondern weil ich nach dem Wort des Petrus [1. Petr 3, 15] vor Euch Rechenschaft ablegen wollte über meinen Glauben und zeigen wollte, daß ich bis jetzt noch nicht weiß, daß ich die Ordnung des Fürsten überschritten habe. Denn als ich hier zuerst rechtmäßig vom Kapitel berufen wurde, ist mir die Erklärung zur Kirchenordnung<sup>78</sup> des Fürsten gezeigt worden, die ich jedenfalls von Anfang an nicht anders verstanden habe, als ich sie jetzt deute, da ich ja nicht meine (wenn ich mich nicht täusche), man könne sie richtiger und

<sup>76</sup> Redlich (wie Anm. 45), S. 275 f.

<sup>77</sup> Ebd. S. 276.

<sup>78</sup> S. oben S. 69, Anm. 45.

angemessener erklären nach dem Verhältnis zum Glauben, nach der Übereinstimmung mit der Schrift des Evangeliums, mit den Konzilen und mit den alten Vätern in der Kirche, als es von mir geschehen ist, obgleich ich fehlgehen könnte und deshalb um Unterweisung bitten würde.

Deshalb haltet mir mein Geschwätz, das ich Euch aufdränge, zugute, hochberühmter Herr<sup>79</sup>, und möge bei diesem Ersuchen Eure Menschlichkeit nicht so sehr mir als vielmehr der ganzen Kirche die Gefälligkeit erweisen, daß wir endlich die rechte und angemessene Auslegung der Ordnung haben.

Ende des Briefes.

Diesen Brief hat Vlatten bekommen, aber nicht darauf geantwortet, weil die Stiftsherren nach und nach mit ihren Intrigen versuchten, Stimmung gegen mich zu machen. Deshalb hatte indessen Vlatten gesagt, ich sei anmaßend, weil ich die Ordnung des Fürsten verbessern und berichtigen wolle, die von dem großen Erasmus von Rotterdam gebilligt worden sei.<sup>80</sup> Auch wenn ich jedoch inzwischen ein Anstellungsangebot in der Stadt Soest mit Hilfe von Erasmus Wegenhorst erlangte,<sup>81</sup> der dort damals allein das Papsttum bekämpfte und die Lehre des Evangeliums [251] verbreitete und den wahren Gebrauch der Sakramente regelte, konnte ich trotzdem wegen meines Gewissens nicht unsere Gemeinde hier in Stich lassen, wenn ich nicht durch Gewalt vertrieben wurde.

Weil ich aber oftmals von den Kapitularen angegriffen wurde, als wenn ich die Ordnung des Fürsten übertreten hätte, und sie dies mehrmals dem Drost und dem Rat vortrug und mich anklagte,

<sup>79</sup> A: domine, nicht: domini.

<sup>80</sup> Vgl. Andreas Biermann, Erasmus und die klevische Kirchenpolitik. Der wiederentdeckte Katechismus der Kirchenordnung von 1532, in: Jürgen Kampmann (Hg.), Aus dem Lande der Synoden, Festgabe für Wilhelm Heinrich Neuser, S. 15-48, hier S. 32ff.; Heribert Smolinsky, Humanistische Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts als kirchenpolitische „via media“ in Jülich-Kleve-Berg, in: Meinhard Pohl (Hg.), Der Niederrhein im Zeitalter des Humanismus, Konrad Heresbach und sein Kreis, Bielefeld 1997 (Schriften der Heresbach-Stiftung, Kalkar Bd. 5), S. 57-72, hier S. 59 ff.

<sup>81</sup> Zu den Entwicklungen in Soest vgl. Hubertus Schwartz, Geschichte der Reformation in Soest, Soest 1932, S. 316; Christian Peters, Vom Wormser Edikt (1521) bis zum Augsburger Religionsfrieden (1555), Der Beitrag der Prädikanten zur Soester Stadtreformation, in: Ellen Widder (Hg.), Soest, Geschichte der Stadt, Bd. 3, Zwischen Bürgerstolz und Fürstenstaat, Soest in der frühen Neuzeit, Soest 1995, S. 179-248, hier 235 f.

als wenn ich meine eigentliche Verpflichtung überschritten hätte, und weil sie dafür waren, daß man mich einfach entlassen müsse, siehe, da dachten sie sich, als sie erkannten, daß die da zusammen mit den Bürgern mir wegen der wahren Lehre gewogen waren, einen anderen Plan aus. „Weil Ihr versprochen habt (sagten sie), Ihr wolltet Rechenschaft ablegen über Eure Lehre und Religion, was sich auch ziemt für die Evangelischen nach Petrus [1. Petr 3, 15], vor jedermann, fordern wir Euch deswegen auf, mit uns zum Hof des Fürsten aufzubrechen und dort Rechenschaft abzulegen für Eure Lehre.“ Ich war, damit von mir nicht gesagt wurde, ich scheue das Licht, dazu bereit und habe, obwohl ich wußte, daß sie, nicht ohne Geschenke, einige bestochen und mich mit lügnerischen Schreiben verleumdet hatten, dennoch den Vorschlag nicht abgelehnt. So wurden mir als meine beiden Begleiter von den Kapitularen der Dekan Anton Wehmeier und der Kanoniker Jodokus Hanebom<sup>82</sup> beigegeben. Die haben zu Pferd und ich habe zu Fuß im Namen des Herrn<sup>83</sup> mit dem Bielefelder Sekretär Johannes Holscher den Weg angetreten, und mir haben ein ehrenwertes Zeugnis über mein Leben und meine Lehre die Ratsherren und der Rat von Bielefeld mitgegeben und ferner eindringlich in diesem Brief ihren Fürsten gebeten: In den benachbarten Städten Herford und auch Lemgo und in den Grafschaften Lippe und Rietberg predige man das Evangelium rein, singe deutsche Lieder und feiere Gottesdienste öffentlich, und das Volk und die Bürger von Bielefeld seien jetzt so an diese Form gewöhnt, daß sie nicht zu anderen Weisen und Sitten geführt werden könnten, und besonders an meiner Predigt und Sorgfalt und frommen Übung, durch die auch die Jugend im Katechismus unterwiesen werde, fänden alle Gefallen, und so bäten alle demütig, er möge ruhen, sie selbst gnädig zu erhören und mich als Lehrer in jener<sup>84</sup> seiner Kirche zu dulden.

[252] Durch diesen Brief gedeckt, habe ich den Weg angetreten. Als wir bei der Ankunft in Düsseldorf feststellten, daß sich Wilhelm, der Fürst von Jülich und Kleve, dort nicht aufhielt, gingen meine Gegner heimlich von ihrer Unterkunft an den Hof zum Kanzler Vlatten, und als sie dort lange gesteckt und die Art, mich tüchtig zu verraten, vom Kanzler selbst richtig erfahren hatten und er, weil er zweifellos ihren Anklagen und Lügen glaubte, feindlicher eingestellt wurde gegen mich (wie die Papisten gewöhnlich schnell den Lutheranern zürnen) und

<sup>82</sup> Vgl. Löffler (wie in Anm. 3) S. 251, Anm. 1.

<sup>83</sup> H und W 836: wie wohl richtig durch den Psalmisten [20,8] gesagt wird: Diese auf Wagen und Pferden, wir aber im Namen des Herrn.

<sup>84</sup> A: in sua illa ecclesia.

ihnen Briefe mitgab, besonders wohl an Gerhard von Jülich<sup>85</sup>, damit sie selbst entsprechend gnädig angehört würden, ich dagegen strenger und härter aufgenommen würde, kehrten sie doch endlich vom Hofe zurück und sagten, sie hätten erfahren, wo sich der Fürst befindet, und deshalb müßten wir dem Fürsten nachreisen, der sich in Bensberg aufhalte. Gleich bei unserer Ankunft in Bensberg hatten meine Gegner einen leichten Zugang zum Sekretär Gerhard von Jülich und verhandelten und sprachen heimlich mit ihm einige Stunden lang, während ich inzwischen lange spazieren ging, bis ich auf den jüngeren Georg von Boenen stieß (der heute Drost in Wetter ist). Der war so freundlich, das Empfehlungsschreiben des Bielefelder Rats entgegenzunehmen<sup>86</sup> und es dem Fürsten zu überreichen, aber später deutete dieser dunkel und mit verhüllten Worten an, daß Stimmung gegen mich gemacht worden sei.

Endlich<sup>87</sup> stürzten zwei Emissäre aus dem Hof von Bensberg her-

<sup>85</sup> Vgl. Löffler (wie in Anm. 3), S. 252, Anm. 1.

<sup>86</sup> Vgl. dazu W 837 (s. unten Anm. 87). Dort hat Hamelmann nicht Georg von Boenen, sondern Dr. Harst das Schreiben des Rats übergeben.

<sup>87</sup> H und W 837: ... es kam aus der Burg zu Hamelmann der Rat des Fürsten von Jülich, Herr Karl Harst, und fragte, ob er ein Mitglied und Lehrer der Augsbургischen Konfession sei. Er antwortete, das sei er. Sofort erwiderte Harst: „Das nimmt mein gnädiger Fürst und Herr mit Ungnaden auff, daß ihr ohne Ihrer F. G. consens solche Lehre haben in I. F. G. Land wollen einführen.“ Es antwortete Hamelmann, er sei rechtmäßig vom Kapitel berufen worden und es sei so zwischen ihm und den Kapitularen vertraglich vereinbart, daß er alles, was er aus dem Wort Gottes deutlich nachweisen könne, offen vortragen dürfe, und so zeigte er dem Harst eine Kopie des Abkommens. Dieser erwiderte: „Also meinst du, daß alles, was in der Augsburgischen Konfession zusammengefaßt ist, im Worte Gottes steht und daraus bewiesen werden kann?“ „Ja gewiß“, sagte er, „man kann es beweisen.“ Darauf erwiderte Harst: „Ist dir etwa unbekannt, daß vor elf Jahren unser Fürst dem Kaiser mit Hand und Siegel sein Wort gegeben hat, bei der Religion der römischen Kirche zu bleiben und sich nicht dem Beschluß der Augsburgischen Konfession zu nähern? Wie also wird er dich dulden können?“ Hamelmann sagte: „Mag man auch dem Kaiser geben müssen, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist, trotzdem gehört das Land dem Herrn; ihm vertraue ich mich und meine Tätigkeit an.“ Harst fordert Hamelmann, der ihm das Schreiben des Bielefelder Rats zur Weitergabe an den Fürsten übergeben hatte, auf zu warten, und nach einer Stunde kehrte Harst mit dem herzoglichen Sekretär Gerhard von Jülich zurück und sagte: „Obwol ihr beführen haben unsers G. F. und Herrn Meynunge gehört, dennoch um des Rahtes Ihrer G. Stadt Bielfelt fleissige für euch geschene Schreiben will Ihre F. G. euch mit euren Wiedertheil an I. F. G. heimgelassene Rätthe gen Düsseldorf hingewiset und remittiret haben, da solt ihr weiters Bescheides zu erwarten haben, da möget ihr euch hin machen, und darmit habt ihr euren Bescheid.“ Hamelmann dazu: „So wie es dem Herrn im Himmel gefallen hat und gefällt, so ist es geschehen, und so geschieht es bis jetzt; der Name des Herrn sei gelobt!“

vor, [253] nämlich Karl Harst<sup>88</sup> (der sich Doktor nannte) und der Sekretär Gerhard von Jülich. Diese beiden riefen meine Gegner und mich zusammen und griffen, als Karl Harst endlich sprach, mich so an: „Und darüber, Prediger,“ (sagten sie), „ist der Fürst entrüstet, daß Ihr seine Ordnung überschritten habt und sie nach Eurem Sinne anders drehen wollt, als sie vom Fürsten und seinen Leuten nach der katholischen Lehre verstanden worden ist. Er sichert trotzdem zu, er wolle dem Bielefelder Rat zu Gefallen, der für Euch in seinem Schreiben eingetreten ist, Euch jetzt nach Düsseldorf zurückschicken „an die heimgelassenen Rhete“, damit Ihr Euch dort einer Vernehmung<sup>89</sup> stellt.“ „Und was mich betrifft“, (sagte Harst) „daß Ihr als ein Mensch der Augsburgerischen Konfession, die unser Fürst nicht zuläßt, hier an unserem Hofe erscheint und hier um Stimmen für diese Eure neue Lehre bittet, das wundert mich.“

Ich antwortete bescheiden, daß ich nicht die Ordnung des Fürsten überschritten und nicht deren Worte verdreht, sondern demütig einmal um eine gütige Erklärung von ihm gebeten hätte. Ich hätte auch nicht eine solche Antwort von einem derart klugen Menschen erwartet (ich wußte nämlich nicht, daß er Karl Harst hieß, wenn nicht andere gute Männer es verraten hätten), der so die Lehre der Augsburgerischen Konfession schmälere und sie so unklug zerreiße, wo doch so viele Gelehrte und so viele Koryphäen und ausgezeichnete Männer sie billigten. Darauf habe ich folgende Worte hinzugefügt: „Ich habe alles in meinem Dienst fromm getan und die Erbauung der Gemeinde und die Ehre Christi gesucht und rufe in dieser Sache alle Bürger der Stadt Bielefeld als Zeugen an.“ Aber Karl Harst sagte nur: „Reppet euch nach Dusseldorff, dar solt ir wol wyter bescheit bekommen.“

[254] So<sup>90</sup> eilten wir nach Düsseldorf zurück. Dort wurde ich zum

<sup>88</sup> Vgl. Löffler (wie in Anm. 3), S. 253, Anm. 1

<sup>89</sup> examen: Ich habe mich für „Vernehmung“ entschieden. Es standen auch noch „Prüfung“, „Befragung“ oder „Verhör“ (der gängige Ausdruck in der Literatur) zur Wahl.

<sup>90</sup> H und W [837 f.]: Als sich Hamelmann in Düsseldorf einfand, wurde er endlich am 14. August morgens zum Hof geladen und schrecklich empfangen, weil er gegen die Ordnung des Fürsten, die vor vielen Jahren veröffentlicht und von den Landständen einst angenommen worden sei, gehandelt habe. Jener erwiderte, er habe nichts gegen die Ordnung getan, wenn man es entsprechend verstehe, wie man es nach seiner Meinung verstehen müsse, was er auch durch einen an den erhabenen Herrn Kanzler Johann Vlatten, einen edlen und gebildeten Mann, gerichteten Brief erklärt habe. Die Räte schleuderten zurück: „Die herzogliche Ordnung legt Ihr nach Eurem Ermessen und in Eurem Sinne aus, nicht nach dem Sinn des Fürsten, seiner Räte und der katholischen Kirche. Deshalb ist der Fürst darüber ungehalten. Damit wir dennoch nicht lange mit Euch streiten, ist dies die Meinung und der Vorschlag unsres erlauchtesten und

Hof gerufen und stellte mich einer Vernehmung, und es begann Arnold Bomgard, Pastor von Wassenberg, mich in Gegenwart von Vlatten und anderen zu vernehmen.

Gespräch<sup>91</sup> Hermann Hamelmanns am Hofe des Fürsten von Jülich mit dem Pastor von Wassenberg<sup>92</sup>, dessen Name Arnold Bomgard ist, stattgefunden in Düsseldorf, Herzogtum Berg, zu der Zeit, als auf Befehl des Fürsten Wilhelm, wie berichtet wurde, Rechenschaft gefordert wurde über seinen Glauben von Hamelmann in Gegenwart des Kanzlers Vlatten:  
am 14. August 1555 am Vormittag.

Der Pastor von Wassenberg (PW<sup>93</sup>):

„Mein Herr, wir sind zu dem Zweck abgeordnet, ich und meine Beisitzer, von unserem erlauchtesten und gnädigsten Fürsten, [255] um mit Euch über die Religion zu sprechen und herauszufinden, zu welcher Lehre und Ansicht Ihr gehört in diesen verschiedenen Sektenunruhen. Daher möget Ihr mir das nachsehen. Denn wir werden das nicht im Geiste einer Disputation tun, sondern uns wie Brüder freundschaftlich unterhalten.

gnädigsten Fürsten, daß Ihr Euch vor uns einer Vernehmung unterwerft und daß Ihr deswegen, weil Ihr Euch brüestet, Ihr wollet vor jedem Rechenschaft über Eurem Glauben und Eure Lehre ablegen, auf die Fragen dieses vorzüglichen Theologen und Hofpredigers seiner Hoheit antworten müßt.“ (Das war Magister Arnold Bomgard, Pastor von Wassenberg und Scholaster in Düsseldorf.) Hamelmann antwortete, er habe den Inhalt seiner Lehre dem Herrn Kanzler Vlatten, der damals anwesend war, schon längst in einem Brief wissen lassen, und wenn er etwas darin vermisse, solle er das erklären, damit er jenes entsprechend verteidigen oder ausführlicher darlegen könne. Hamelmann wurde geantwortet, das Schreiben sei privat und nur für einen verfaßt, jetzt sei es nötig, öffentlich zu antworten, was er nicht abgelehnt hat. Der Pastor von Wassenberg, jener Bomgard, war ein durch fette Pfründen reicher Priester und ein spitzfindiger Papist, der heftig auf den päpstlichen Argumenten an allen Stellen, die zwischen ihnen Gegenstand des Streitgesprächs wurden, beharrte und Hamelmann viele scharfe Fragen vorlegte, der mit den „Loci communes“ Philipps und mit der Augsburgerischen Konfession und deren Apologie auf all das der Reihe nach und deutlich antwortete und das meiste auf bestimmte Argumente zurückführte und regelgerecht beantwortete.

<sup>91</sup> Vgl. Löffler (wie in Anm. 3), S. 254 f., Anm. 2.

<sup>92</sup> Vgl. ebd. S. 254, Anm. 1.

<sup>93</sup> Ich habe den Namen des Gesprächsführers einheitlich mit PW abgekürzt, obwohl Hamelmann neben „Pastor Wassenburgicus“ auch nur „Wassenburgicus“ oder nur „Pastor“ notiert.

Hamelmann (H):

Auch wenn ich, hochzuschätzender Herr, das Bekenntnis meines Glaubens und meiner Lehre deutlich genug dem Herrn Kanzler Vlatten in einem Sendbrief dargestellt habe, werde ich trotzdem, weil es der Fürst so fordert und es Euch richtig erschienen ist, gern mit Euch über die Religion sprechen, wenn ich auch ohne Vorbereitung hier antrete, sogar ohne irgendein Buch. Daher bitte auch ich um Nachsicht, wenn ich zufällig etwas zu unüberlegt daherreden sollte.

PW: Kein Wort hier über Privatbriefe! Wir müssen hier den Auftrag des Fürsten erledigen. Zuerst also werden wir uns mit dem freien Willen beschäftigen, und ich frage Euch, was Ihr über den freien Willen denkt und lehrt.

H: Es gibt keinen freien Willen für den Menschen nach dem Sündenfall in Hinblick auf die richtige Erkenntnis der Ursache des Heils. Im Bösen allerdings ist der freie Wille wirksam in uns, weil wir alle<sup>94</sup> sehr bereit sind zum Bösen.

PW: Warum also steht so oft in der Schrift bei den Propheten: „Wenn ihr Buße tun und euch zu mir bekehren wollt, werdet ihr selig sein“?

H: Derartige Stellen muß man hinsichtlich der Zustimmung eines Menschen verstehen, der vom Heiligen Geist erweckt wird.<sup>95</sup> Wenn wir nicht gelehrig sind, wie Melanchthon sagt, und nicht mit einem jenseitigen (jenseitigen, d. h. einem vorher vom Heiligen Geist geweckten) Willen dem Worte Gottes zustimmen [256] und jenes Angebot gern annehmen, folgt Verachtung und Verhärtung, daß der Herr uns hart werden läßt wie den Pharao, so daß die Sünde mit Sünde bestraft wird nach dem Satz des Paulus bei den Römern [9,17 f.; 2. Mos 7,13; 7,22; 7,3; 8,11]. So beklagte sich Christus über die Juden, die die angebotene Gnade des Heilands verschmähten: „Ihr habt nicht gewollt, sonst hätte ich euch, wie die Henne die Küken, sammeln wollen“ [Lk 13,34; Mt 23,37]. Denn jene verlangten ein Zeichen vom Himmel und waren nicht mit anderen sehr deutlichen Zeichen zufrieden.

PW: Trotzdem ist Gott allmächtig: Warum also hat er sie nicht bekehrt?

H: Ich gestehe allerdings, daß Gott alle Menschen selig machen

<sup>94</sup> A: omnes. Von Löffler ausgelassen.

<sup>95</sup> B: „Hoc intellige lector de consensu hominis, qui movetur Dei spiritu et quem ille trahit.“ Dieser Satz ist in A von Hamelmann nachträglich durch „qui spiritu sancto excitatur“ ersetzt worden.

will<sup>96</sup> [1. Tim 4,10], wie Paulus zu Timotheus sagt. „Und er will nicht den Tod des Sünders, sondern daß er umkehrt und lebt.“<sup>97</sup> Trotzdem ist er nicht schuld, daß sie die angebotene Gnade verachten, sonst hätte er ihnen<sup>98</sup> nämlich die Gnade nicht anbieten wollen, sondern ihre Verhärtung und Verachtung ist schuld, die er geschehen läßt. „Wer nicht glaubt, ist schon verurteilt“, sagt Christus [Mk 16,16]. Also ist der Unglaube, der aus einem verstockten Sinn kommt, schuld, daß wir die angebotene Gnade nicht mit dem Glauben angenommen haben. Der Sämann [Mt 13,4 ff.; Mk 4,3 ff.; Lk 8,5 ff.] streut seine Saat nicht deswegen aus, weil er sie auf den Weg oder unter die Dornen, sondern auf gutes Land werfen will, damit er Früchte erhält. Indessen geschieht es durch die Ungunst des Geländes und das Wehen der Winde, daß gegen seinen Vorsatz etwas auf den Weg fliegt und zwischen die Dornen fällt. Und dieses Gleichnis erklärt hinreichend, was bei der Erkenntnis geistlicher Dinge der Wille Gottes ist. Es wünscht der Sämann, daß jeder Same auf fruchtbares Land fällt; indes weiß er, daß etwas auf den Weg fallen wird durch irgendeinen Vorfall und Zufall. So wird durch das Werk des Teufels oft in uns eine Predigt daran gehindert, daß sie in uns Gewinn bringt, mag sie auch gehört worden sein. Wir müssen also zusehen, daß wir nicht die angebotene Gnade verachten noch den Geist betrüben, der im Innern pulsiert und das Herz durch das Wort bewegt, sondern daß wir mit offenen Armen solche Mittel annehmen in der Erkenntnis, daß Glaube erwächst aus dem Zuhören und daß wir dann dem Wort Gottes, wenn wir es gehört haben, zustimmen und es gern annehmen.

PW: Wenn unser Wille hinzukommt, kommt also etwas aus uns hinzu.

H: Was soll das heißen? Bevor wir zustimmen können, wird vorher jene Gnade über das Hören des Wortes von außen und über eine Bewegung des Geistes von innen angeboten. Deshalb können wir sie nicht vorher annehmen oder wollen, wenn sie nicht so angeboten worden ist und der Heilige Geist uns nicht

<sup>96</sup> A: omnes homines velle salvos facere. (bei Löffler andere Reihenfolge: velle omnes homines salvos facere).

<sup>97</sup> A gibt durch Zeichensetzung keinen Hinweis auf dies Zitat. Löffler hat offensichtlich bei „Paulus ad Timotheum“ nicht an eine Beziehung auf das Vorhergehende gedacht.

<sup>98</sup> A: illis, nicht: eis.

- im Innern zur Zustimmung bewegt. Deshalb kommt aus dem Wollen des Fleisches nichts hinzu. [257]
- PW: Also ist es von uns keinerlei Verdienst. Aber was denkt Ihr über das Verdienst?
- H: Die Verdienste der Heiligen sind Gaben Gottes, wie Augustin sagt. Denn es gibt in der Schrift keine Belohnungen aufgrund eines Verdienstes, sondern aufgrund einer Verheißung.
- PW: Also verdienen wir nichts. Trotzdem sagt der Herr [*Spr 4,4*]: „Beachte meine Gebote, wenn du zum Leben eingehen willst.“
- H: Daher wollen wir die Verheißungen des Evangeliums und die Zusagen des Gesetzes<sup>99</sup> unterscheiden. Denn die Zusage des Gesetzes hängt ab von einer Bedingung. Wenn wir die Gebote vollkommen beachten würden, was keiner tut, dann wäre das nach dem Gesetz ein Verdienst. Indes erfüllt niemand das Gesetz durch sich allein. Ferner sind die Belohnungen des Evangeliums aus der Verheißung umsonst, also kommt auch nicht von dort ein wahres Verdienst. Und der Herr sagt: „Wenn wir alles getan haben, werden wir dennoch sagen, wir seien nutzlose Knechte“ [*Lk 17,10*]. Wer aber, besonders vor Gott, gesteht, daß er nutzlos sei, der heuchelt nicht, sondern gesteht wirklich aus dem Herzen, daß es so ist. Denn vor Gott wird man nichts erheuchelt sagen dürfen.
- PW: Allein also durch den Glauben werden die Menschen gerechtfertigt, wenn es kein Verdienst gibt.
- H: Ja, allein.
- PW: Aber mit welcher Beglaubigung werdet Ihr das lehren, wo doch aus der Heiligen Schrift das Wörtlein „allein“ nicht gelehrt werden kann.
- H: Gleichwertigkeit und Gleichmächtigkeit ist bei den Dialektikern dasselbe. Wenn also Paulus sagt [*Gal 2,16; Röm 3,28*], daß wir keine Rechtfertigung haben außer durch den Glauben an Jesus Christus, was will er damit anderes sagen, als daß wir allein durch den Glauben gerechtfertigt werden. So sagt er auch an anderer Stelle [*Röm 13,1*]: „Es gibt keine Obrigkeit außer von Gott“, das heißt von Gott allein ist jede Obrigkeit. Ferner sagt Paulus, daß wir umsonst gerechtfertigt werden, und überall sagt er von der Gnade, daß sie eine sichere Verheißung sei und

<sup>99</sup> A: promissiones Evangelij et legis, nicht: promissiones legis et evangelii. Zur Reihenfolge bei Löffler s. auch Anm. 96.

deshalb aufgrund des Glaubens umsonst [Röm 3,24+28; 5,1; Gal 2,16; Eph 2,6-10].

- PW: Doch Johannes sagt [1. Joh 3,7]: „Wer Gerechtigkeit ausübt, der ist gerecht.“
- H: Dort will Johannes nicht sagen, daß wir durch Taten gerechtfertigt werden, gewissermaßen aufgrund eines Werkes, sondern daß wir durch Taten bezeugen, daß wir gerecht sind [258] nach jenem Wort: „Schafft Früchte, die der Buße würdig sind“ [Mt 3,8; Apg 26,20] und „Ein guter Baum bringt gute Früchte hervor“ [Mt 12,33; Lk 6,43].
- PW: Das ist Eure Auslegung und nicht die der Väter.
- H: Nein, im Gegenteil: es ist dies die Auslegung der ältesten Väter. Denn wenn man es so verstehen müßte, daß Taten und Werke uns gerecht machen und daß davon unsere Rechtfertigung abhängt, dann würde sofort folgen, daß Johannes in demselben kanonischen Brief Widersprüchliches schriebe. Denn unsere Versöhnung bewirkt Christus. Derselbe Johannes sagt, wir seien nicht ohne Sünde; wer aber sündigt, ist vom Teufel [1. Joh 3,8]. Wie also können wir Sünder und Teuflichen aus unseren Taten Gerechtigkeit haben? Daher will dies Johannes, daß wir unseren Glauben durch das Werk bezeugen und ihn durch Taten üben [1. Joh 3,18; Joh 14,12].  
(Aber hier soll man beachten, daß „nicht ohne Sünde sein“ und „eine Sünde begehen“ verschiedene Dinge sind, weil „eine Sünde begehen“ heißt, willentlich und entschlossen und zwar gegen das Gewissen zu handeln. „Nicht ohne Sünde sein“, das wird von den Auserwählten gesagt, in denen ein Rest der Sünden bleibt. Hier also ist von mir nicht angemessen geantwortet worden, indessen dennoch nicht gewissenlos.)
- PW: Wenn also die Werke nicht nützen, warum spricht die Schrift so oft über die Nächstenliebe und die Barmherzigkeit, wie z. B.: „Selig sind die Barmherzigen, selig die Armen, da sie Barmherzigkeit erlangen werden“ [Mt 5,7], ebenso: „Kommt, ihr Gesegneten meines Vaters, weil ihr mich Nackten gekleidet habt, mich Hungernden genährt habt“ [Mt 25,34-37]? Dort sagt er: „Weil ihr das getan habt, wird folglich aus den Taten zugerechnet das ewige Leben auf irgendeine Weise“ [Mt 25, 41; 45 f.?).
- H: Aus diesen Worten kann nicht bewiesen werden, daß wir aus Taten, gewissermaßen wie aus einer fälligen Schuld, das ewige Leben erlangen. Zuerst erklärt Christus die für selig, die arm sind im Geiste und nicht stolz auf sich selbst, sondern die ein

reuiges und demütiges<sup>100</sup> Herz haben, da er ja sagt: „Ihrer ist das Himmelreich“ [Mt 5,3]. Jene nämlich nehmen das Evangelium an, die ihre eigene Schwäche erkennen und die Gnade Gottes erkennen und ergreifen. Auf diese bezieht sich das Himmelreich. Er sagt aber nicht: „Wegen ihrer Armut haben sie das Himmelreich.“ Das gleiche wird ebenda über die, die Leid tragen, gesagt: „Die ihre Sünden beklagen, die bekommen den Trost des Evangeliums“ [Mt 5,4]. Ebenso, die hungern nach der Gerechtigkeit und [259] ihren Hunger spüren, die sehen nämlich Christus als Brot des Lebens an und werden gesättigt, wodurch sie selig sind [Mt 5,6]. Darauf folgt: „Selig sind die Barmherzigen, da sie ja selbst Barmherzigkeit erlangen werden“ [Mt 5,7]. Das Letztere ist hier voranzustellen. Denn sie sind barmherzig, weil sie sicher sind, Barmherzigkeit zu erlangen. Das wissen sie aus dem Glauben durch Christus. Also ist jene Überzeugung vorher gewesen, und das andere folgt sozusagen als Frucht. Es wäre nämlich ungerecht, wenn jene, die Barmherzigkeit begehren, wie die Menschen dieser Welt und wie der reiche Schlemmer gefühllos wären. Und darauf: „Selig sind, die reinen Herzens sind“ [Mt 5,8]. Das Herz des Menschen ist vom Anfang her böse, also kann niemand jene Reinheit haben, außer von Christus durch den Heiligen Geist, wie man in der Apostelgeschichte liest: „Er hat unsere Herzen gereinigt“ [Apg 15,9]. Es folgt: „Ihr werdet reichlichen Lohn haben bei Gott“ [Mt 5,12; Lk 6,23; 6,35]. Da seht Ihr es: eine Belohnung aufgrund der Verheißung. „Reichlich“ sagt er, nicht „nach eurem Verdienst“. Ferner, was von demselben Matthäus angeführt wird: „Ihr habt mich Nackten bekleidet; kommt als Gesegnete meines Vaters“ [Mt 25,34 ff.], das kann keineswegs im Sinne des Verdienstes verstanden werden. Was wir nämlich für den Nächsten tun, das tun wir für Christus. Wenn wir das für Christus tun,<sup>101</sup> verdienen wir uns etwa etwas von dem, der für uns sein Leben auf die Waagschale legt? Keineswegs. Was wir also für den Nächsten tun, geschieht für Christus selbst aus reiner Dankbarkeit. Dies lehrt dort der Text hinreichend deutlich. Füge hinzu, was dort gesagt wird, daß sie das Reich Gottes umsonst erhalten, weil es nämlich für sie von Anfang an vorbereitet sei [Mt 25,34]. Nicht gesagt wird dort, daß sie dies vorher verdient hätten.

<sup>100</sup> A: humiliatum, nicht: humilitatum.

<sup>101</sup> A: Si id Christo facimus: von Löffler in seinem Text weggelassen.

PW: Was also lehrt Ihr über die Werke?

H: Ich habe gesagt, daß in den [durch die Taufe] Wieder-  
geborenen der Heilige Geist sei, der das bewirkt, daß dort Wi-  
derwille gegen die Sünde ist und freiwilliger Gehorsam, der je-  
doch wegen des noch zurückbleibenden Fleisches nicht voll-  
kommen sein kann. Jene Werke aber, mögen sie auch unvoll-  
kommen sein, gefallen trotzdem wegen Christus und sind  
Zeugnisse für unsere Bekehrung und Früchte des Glaubens,  
mit denen wir bezeugen, daß wir Christus bekleidet haben, und  
sie zeigen handgreiflich, daß wir im wahren Licht sind und die  
lebendigen Glieder in einem Körper sind, dessen Haupt Chris-  
tus ist, so daß wir uns gewissermaßen gegenseitig als Glieder  
lieben. Und das sollen wir aus Hochachtung vor dem Haupt tun.  
Es sind also unsere guten Werke sowohl Zeugnisse für den  
Glauben und Früchte des Glaubens als auch Zeichen der  
Dankbarkeit gegenüber Christus.

PW: Gehen wir weiter zu den Sakramenten! Wie viele Sakramente  
setzt Ihr der Zahl nach an? [260]

H: Wenn man im eigentlichen Sinne über die Sakramente spricht  
und unbedingt unter Berücksichtigung der Einsetzung durch  
Christus, dann gibt es nur zwei, nämlich Taufe und Abendmahl,  
die eine ausdrückliche Einsetzung haben.

PW: Hat die Buße oder die Absolution keine Einsetzung?

H: Es haben zwar die Apostel und die übrigen Diener der Kirche,  
der Christus das anvertraut hat, den Auftrag, Sünden zu erlas-  
sen und belassen, aber deshalb folgt nicht gleich, daß es ein  
Sakrament sei, wofür ich in den Schriften keine Einsetzung se-  
hen kann. Obwohl ich nicht leugne, daß es ein Sakrament sein  
und heißen könnte, behaupte ich trotzdem, daß es ein Sakra-  
ment sein und heißen könne mehr aufgrund der Gewohnheit  
der Kirche und aufgrund des alten Brauchs als aufgrund der  
Vorschrift Christi.

PW: Was nennt Ihr Sakrament?

H: Augustinus definiert, daß ein Sakrament ein sichtbares Zeichen  
für eine heilige und unsichtbare Sache sei, aber ich füge hinzu,  
daß es eine ausdrückliche Einsetzung dafür in der Heiligen  
Schrift hat, oder, wie Augustin anderswo sagt, „es tritt das Wort  
zum Element hinzu, und es entsteht das Sakrament“. Deshalb  
muß auf Grund einer Einsetzung sein. Zweierlei wird nämlich  
beim Sakrament verlangt: das Zeichen und das Bezeichnete.

PW: Also ist die Buße durchaus ein Sakrament, weil es dort den

ausdrücklichen Auftrag zur Vergebung gibt, was durch den Priester angekündigt wird durch das Auflegen der Hände, womit einst wie durch ein Mittel Gaben dargebracht wurden von den Aposteln. Also ist dort sowohl ein Zeichen und als auch ein Bezeichnetes.

H: Deshalb habe ich gesagt, daß es ein Sakrament nach dem Brauch der Kirche sei, weil das Auflegen der Hände für die Urkirche gebräuchlich war, aber nicht ein Sakrament aufgrund einer Einsetzung sei. Denn Christus hat jenes äußere Zeichen bzw. das Auflegen der Hände nicht vorgeschrieben, als er den Aposteln und der Kirche die Vollmacht zur Vergebung der Sünden gab. Ein äußeres Zeichen aber und ein Bezeichnetes hat er eingefügt bei der Taufe und beim Abendmahl. Also sind diese aufgrund der Einsetzung durch Christus im eigentlichen Sinne Sakramente, bei deren Einsetzung man sowohl das Element als auch das Wort findet. Deshalb ist es nach Augustinus in beiden Fällen ein vollständiges Sakrament. Auch die ältesten Väter, wie Origenes, Irenäus und Augustinus, nehmen diese beiden als Sakramente, die von Christus der Kirche [261] hinterlassen worden sind. Später haben Gregor und Rabanus daraus drei gemacht und schließlich die Scholastiker sieben.

PW: Was bedeutet „Sakrament“?

H: Ich habe Euch eine Definition des Sakraments gegeben, die wohl ausreicht.

PW: Kennt Ihr auch die Definition bzw. die Bedeutung der Vokabel?

H: Weil ich in Schulen war vor vielen<sup>102</sup> Jahren, habe ich es gelernt. Wenn es aber beliebt, über die Vokabel zu sprechen, wollen wir es diskutieren, oder wenn die lateinische Vokabel nicht gefällt, weil Paulus diese nicht kannte, laßt uns das griechische „Mysterium“ heranziehen, das man mit „Geheimnis“ übersetzt.

PW: Also sind für Euch nur die Eucharistie und die Taufe Mysterien? Folglich weist Ihr die Priesterweihe, die Letzte Ölung und die Firmung zurück und die Ehe, die Paulus ein Mysterium nennt?

H: Es sind für mich nur Eucharistie und Taufe, von Christus eingesetzt, Mysterien, die beides, sowohl Zeichen als auch Bezeichnetes, haben, Wort und Element in ihrer Einsetzung. Weil dies die Weihe, die Ölung und die Firmung nicht in einem Worte Gottes ausgedrückt haben, nehme ich sie nicht als echte Sakramente an. Indessen wird die Ehe, aber<sup>103</sup> nur die von Christus

<sup>102</sup> In A „decem“ gestrichen und „multos“ darüberschrieben.

<sup>103</sup> In A „sed“ später eingefügt, in B nicht vorhanden.

und der Kirche, von Paulus Sakrament bzw. Mysterium genannt [Eph 5,32], d. h. ein Mysterium oder ein Symbol, in dem wir gleichsam wie in einem Spiegel die Güte Christi gegenüber der Kirche, seiner Braut, erkennen können. So seht Ihr, daß Paulus dort eine Unterscheidung trifft, weil er hinzufügt, es sei ein Mysterium Christi und der Kirche.

PW: Also verbannt Ihr jene aus den Sakramenten. Aber was denkt Ihr über die Firmung?

H: Ich verbanne jene aus den Sakramenten, wenn sie keine ausdrückliche Einsetzung durch Christus haben, in anderer Hinsicht wird man sie Sakramente nennen können, d. h. Zeichen oder Symbole für irgendeine Sache. So gibt es auch viele andere Sakramente. So wird die Fußwaschung bei Bernhard Sakrament genannt und das Sakrament des Friedens bei Augustinus und jene Zeremonien bei der Taufe, Speichel und Salbung, werden ebenda Sakramente genannt. Soweit es aber die Firmung betrifft, halten wir an der fest, die für die Urkirche üblich war, daß wir die Kinder und die Jugendlichen [262] den Katechismus lehren und sie unterrichten durch seine sorgfältige Wiederholung und sie befestigen mit einem Gebet vor der Gemeinde.

PW: Wir wollen jetzt zur Taufe herabsteigen. Was lehrt Ihr über die Taufe?

H: Ich lehre, daß die Taufe ein Zeichen und Zeugnis der Gnade, Versöhnung und Gerechtigkeit ist, in der uns wahrhaft bestätigt wird die Verheißung und das Wohlwollen Gottes uns gegenüber und in der wir durch den Heiligen Geist erneuert werden. Denn wie das Wasser als Element den äußeren Schmutz des Körpers abspült und wir danach sauber, gereinigt, ja sogar erneuert sind und, wenn wir dies Bad bekommen haben, andere sind als vorher, solange wir noch im Schmutz steckten, so wird uns auch, wenn das Wort und der Vollzug zu dem Element dazukommt, auf die gleiche Weise wahrhaft bestätigt, daß wir durch das Blut Christi von allen Unreinheiten des Herzens und der Seele reichlich reingewaschen und mit Gott versöhnt sind und jetzt durch den Heiligen Geist erneuert werden.

PW: Also ist sie bloß ein Zeichen?

H: Die Wiedertäufer behaupten, sie sei bloß ein Zeichen. „Wer geglaubt hat,“ sagt die Schrift, „und getauft worden ist, der wird selig sein“ [Mk 16,16]. Durch den Glauben sollen wir Zeichen und Verheißung ergreifen, um sicher zu sein. Wenn nämlich der Glaube nicht dabei war, dann ist sie wertlos, sagt die Schrift [Mk

16,16]: „Wer nicht geglaubt hat, der wird verurteilt werden.“ Jene äußeren Dinge werden unseren Glauben ermutigen und die Verheißung in uns bekräftigen, dann werden wir hier gereinigt und neu geboren aus dem Wasser und dem Geiste.

PW: Wir haben also nicht in der Taufe die Vergebung der Sünden?

H: Wir haben nicht die Vergebung der Sünden sozusagen aus dem Werk selbst, daß nämlich der äußere Ritus dazu verhilft, wie es sich die Scholastiker ausdenken, denn dann würde uns Christus nicht helfen. Es ist aber die Taufe ein Zeichen, ein hinterlegtes Pfand, das uns die Verheißung über Christus verbürgt, daß wir nämlich durch ihn wahrhaft die Vergebung der Sünden haben und den Heiligen Geist erhalten. Ebenso, wie das Wasser den Schmutz des Körpers abspült und ihn säubert, werden wir dort durch den Geist erneuert. Es ist jedoch nicht bloß ein Zeichen in uns, sondern wirksam in uns: einmal wegen des Einsetzungswortes, zum andern wegen des Glaubens. Ferner ist dort der Heilige Geist anwesend, der in uns ausgegossen wird. Die Vergebung der Sünden ist eine Wirkung des Glaubens, also nicht dieser rituellen Handlung da. Aus sich allein heraus trägt die Taufe nichts zum Heil [263] bei, sondern wegen der damit verknüpften Verheißung trägt sie für die Gläubigen etwas zum Heil bei.

PW: Wenn wir in der Taufe hinsichtlich der Vergebung der Sünden sicher sind, weil wir den Heiligen Geist haben und empfangen, wie du sagst, daß wir gereinigt und erneuert sind, dann ist also in uns keine Sünde. Denn wo der Heilige Geist ist, da ist keine Sünde.

H: Es war in David der Heilige Geist, und trotzdem hat er gesündigt. Solange wir im Fleisch sind, stecken wir in den Sünden, was eine Strafe ist für das Böse. Deshalb herrscht ein fortwährender Kampf des Geistes und des Fleisches, worauf uns Paulus sorgfältig in vielen Briefen vorbereitet. „Das Fleisch hat Verlangen gegen den Geist und der Geist gegen das Fleisch“ [Gal 5,17]. Paulus, auch erfüllt vom Geist, sagt trotzdem: „Ich hätte nicht gewußt, daß das (fleischliche) Verlangen eine Sünde ist, wenn das Gesetz es nicht sagen würde“ [Röm 7,7]. Ebenso: „Was ich nicht will, tue ich“ [Röm 7,19]. Dort klagt er über ein sehr heftiges Verlangen. Und nach dem Zeugnis des Johannes bleibt die Sünde in uns: „Wenn wir sagen, keine Sünde zu haben, sind wir Lügner“ [1. Joh 1,8 ff.]. Zahlreich sind die Zweifel und Schwächen, die in uns zurückbleiben. Außerdem bleiben

im Fleisch noch die Strafen für Sünden zurück, wie Krankheiten und Tod und andere Übel, also bleibt auch die Sünde zurück.

PW: Es gibt auch einen verschiedenen Zweck für das Sakrament der Taufe und das Sakrament der Eucharistie.

H: Die Sakramente haben diesen Zweck, daß sie uns befestigen und bewahren im Glauben und das Herz üben für den Glauben an die Verheißungen und Zeugnis ablegen von der Gnade und dem Willen Gottes uns gegenüber, die uns Gewißheit geben. So erfordert auch das Mahl des Herrn Glauben, damit wir mit der Fülle des Glaubens das Wort Gottes ergreifen, das mit dem Zeichen verbunden ist: „Das wird für euch gegeben, das wird für euch vergossen zur Vergebung der Sünden“ [Mt 26,28].

PW: Wenn Zweck und Wirkung dasselbe ist, wozu sind da zwei Sakramente nötig? Eins könnte genügen.

H: Die Schrift spricht nur von einer Taufe und daß wir einmal getauft werden sollen, wie z. B. die Beschneidung nur einmal vorgenommen worden ist. Aber über die Eucharistie steht da: „Sofort ihr das getan habt“ [1. Kor 11,26]. Also ist jenes Sakrament öfter zu wiederholen. Das hat folgenden Grund. Eben noch wolltet Ihr mit den Scholastikern konstruieren, daß die Sünde nicht in uns bleibt. Aber mit Recht wiederholen wir so oft den Vollzug des Abendmahls [264] des Herrn, wie wir Unglück, Elend, Begierde und unsere Sünden spüren, so daß wir in wahrer Erkenntnis dürsten und hungern nach der Gerechtigkeit. Das Abendmahl nämlich bringt uns nach dem Wort ebenso Leib und Blut Christi wie die äußerlichen Elemente. Deshalb erhalten wir in den so großen Gaben die Vergebung der Sünden. Wir sollen also mit diesem Geschenk uns schützen, und das wird öffentlich geschehen nach dem Wort Gottes, damit die Erinnerung daran dauerhafter ist, und deshalb werden wir bei der Feier selbst den Tod des Herrn verkündigen. Denn wir haben wahrhaft und wesenhaft (substantialiter) Anteil an dem Leib und dem Blut wie an Brot und Wein. Denn er hat nicht ohne Mysterium in diesen Symbolen<sup>104</sup> so wichtige Dinge eingesetzt, weil durch die Nahrung des Brotes und Trankes der Leib und das äußerliche Leben des Menschen aufrechterhalten werden. So wird irgendwie auch durch die Nahrung des Leibes und Blutes Christi unsere Seele aufrechterhalten, weil wir nämlich damit genährt werden. Deshalb glauben wir, daß wir das Leben haben wegen Christus und in Christus (dessen Leib deswegen

<sup>104</sup> A: in his symbolis, nicht: in hoc symbolo.

zum Tode gegeben worden ist, damit wir leben) und daß wir tatsächlich die Vergebung der Sünden haben durch das Vergießen seines Blutes und so mit dem Vater versöhnt werden durch den vollkommenen Gehorsam und das Leiden Christi und auf wundersame Weise dann aber Christus einverleibt werden.

PW: Also empfängt nur die Seele?

H: Jener hat dazu aufgefordert, dies zu essen und zu trinken, indem er sagte: „Nehmt und eßt, nehmt und trinkt, dies ist mein Leib, dies ist mein Blut.“ Das schenkt er uns in seinem letzten Testament, jene Worte verkündigt er über die Darreichung des Brotes und des Kelches, also werden sie wirklich auch mit den Elementen aufgenommen, mit dem äußeren Mund ebenso wie mit dem inneren.

PW: Wenn es so ist, dann wird also nicht allein die Seele genährt, weil Ihr sagt, durch äußere Symbole werde das Leben des Leibes aufrechterhalten, das der Seele aber durch den Leib Christi, der im Worte ist.

H: Das Leben der Seele ist der Glaube, und jener wird dennoch durch das äußere Gehör des Leibes aufgenommen. Deshalb wird auch hier mit dem Mund des Leibes und der Seele das da [Leib und Blut Christi] genommen, weil wir auch im Leib das Heil erwarten.

PW: Aber ich frage etwas anderes. Wie aber, glaubt Ihr, wird der Leib Christi bei der Eucharistie aufgenommen, daß nämlich dort das Brot bloß ein Zeichen ist oder wahrhaft der Leib Christi oder daß das Brot selbst sich verändert oder daß jenes [Leib und Blut Christi] so angebunden oder zusammengebunden wird mit den Elementen? [265]

H: Ich glaube, ich empfangen nicht bloß ein Zeichen, sondern wahrhaft den Leib und das Blut unter oder mit dem Brot und Wein, weil Christus in Wahrheit beim Mahl zugegen ist und durch diesen Dienst seinen Leib und sein Blut gibt dem, der ißt und trinkt. Aber wenn ich sage, mit dem Brote werde der Leib empfangen, verstehe ich es als eine wundersame und geheimnisvolle Einheit, die so von uns ebensowenig verstanden wird wie die Einheit beider Naturen in der Person Christi, obwohl wir nichts wissen über eine metamorphische Transsubstantiation (die gestaltwechselnde Wesensverwandlung), die den Alten unbekannt gewesen ist. Denn lächerlich ist, was Sophisten vorführen aus Mose für jene natürliche Verwandlung. Im Stab Aarons oder Moses (4. Mose 17,23) sind nicht die bisherigen Merkmale zurückgeblieben, wie dasselbe Gefühl (Berührbar-

- keit), Farbe, Geschmack, Aussehen und anderes, was alles im Brot bleibt.
- PW: Aber werdet Ihr beweisen können, daß die Natur des Brotes und Weines zurückbleibt?
- H: Aber ja, Paulus sagt über Brot und Wein nach der Ausföhrung der Weihung, wie sie sie nennen, „es prüfe sich selbst der Mensch, und so esse er von jenem Brot und trinke vom Kelch“ [1. Kor 11,28]. Und wenn sich nur das eine veränderte, dann wäre es kein Sakrament, das zweierlei enthält: das Zeichen und das Bezeichnete. Es müssen dort nach Augustinus Wort und Element sein, andernfalls wäre es kein Sakrament, außer man würde sich ausdenken, daß jene äußeren Merkmale, die in keinem fest haften, Zeichen seien, was höchst widersinnig ist. Irenäus, Justinus und andere der ältesten Väter sagen, auch<sup>105</sup> Augustinus selbst, über beides da, was in der geweihten Eucharistie zurückbleibt, daß doch wohl das Zeichen, das heißt Brot und Wein, und das Bezeichnete, Leib und Blut, empfangen werden, und sie machen glaubhaft, daß beides dort sei. Papst Gelasius schreibt gegen Eutyches ausdrücklich, es bleibe die Natur des Brotes und des Weines bei der Eucharistie zurück, was auch schon Theodoretus schreibt.
- PW: Also wird der Leib und das Blut dort nicht angebetet?
- H: Wenn es kein Sakrament ist, wer wollte dann das Brot anbeten wie ein Geschöpf? Ich aber glaube den Worten des Herrn, der nicht befiehlt, man müsse glauben, daß der Leib des Herrn beim Abendmahl anwesend ist oder sich auf geheimnisvolle Weise mit dem Brot vereinigt, bevor ich es empfangen und dieses Sakrament vollziehe nach seinem Gebot, weil er vorausschickt: „Nehmt und eßt, dies ist mein Leib“, und das wiederholt Paulus bei den Korinthern [1. Kor 11,23] und erklärt dort deutlicher den wahren Vollzug des Abendmahls. Ich [266] aber trete anbetend in echter Demut heran, als wenn ich schon aus der Hand des Herrn beim Abendmahl jene heilige Eucharistie mit den Aposteln empfangen würde, und nähere mich dieser Ehrerbietung die Lippen dem Kelch, als wenn ich an die Seite des Herrn träte, um dort zu trinken, wie Cyprian sagt, Chrysostomus und Theophylakt. Für die also, die es empfangen, ist es das Sakrament, denn diese erhalten den wahren Leib und das wahre Blut. Nicht also vorher oder außerhalb dieses Vollzugs ist das Sakrament wirksam oder nützt etwas. Wenn Gott auch all-

<sup>105</sup> Löffler hat das „autem“ von A in „etiam“ korrigiert.

mächtig ist, trotzdem will Christus nicht anders anwesend sein, als er sich im Worte geoffenbart hat.

PW: Also haltet Ihr die geweihte Hostie außerhalb des Vollzugs für gewöhnliches Brot?

H: Die Unseren hüten sich sorgfältig davor, daß bei der Austeilung geweihte Hostie zurückbleibt wegen der Vermeidung der Geringschätzung einer so wichtigen Sache.

PW: Ihr antwortet nicht hinsichtlich der Beschaffenheit.

H: Wenn die Weihung des Brotes nicht zu dem Vollzug geschieht, zu dem Christus sie eingesetzt hat, und nicht öffentlich nach dem Beispiel Christi und der Apostel, dann ist es keine Eucharistie und nicht der Leib Christi, auch wenn man tausendmal Worte aushaucht auf das Brot unter dem Papsttum. Und so will Christus nicht eingeschlossen werden, sondern er hat derartige Anbetungen verwehrt.

PW: Das ist es, was ich wollte! Aber heda, hat etwa Judas etwas empfangen?

H: Augustinus sagt irgendwo, Judas hat empfangen, und ein andermal, er habe es nicht. Um aber diese Sätze des Augustinus zusammenzubringen: er hat das Sakrament des Leibes empfangen, ja sogar den Leib selbst, aber nicht wirksam und nicht heilsam.

PW: Also hat Judas empfangen. Wenn er empfangen hat, wie ist er verschwunden?

H: Wenn er etwas empfangen habe, dann, sagte ich, müsse man die Wirkung berücksichtigen. Trotzdem hat er, nach dem Zeugnis des Paulus, empfangen zur Verurteilung und zum Gericht [1. Kor 11,29]. Er hat ohne Glauben empfangen und sich selbst nicht geprüft, und so ist der Satan in ihn eingedrungen [Joh 13,27]. Über das Verschwinden will ich nichts sagen, weil jene Geheimnisse meinen Verstand überschreiten. Ich glaube den Worten des Herrn. Und hier könnte ich auch ähnliche Fragen vorbringen, auf welche Weise Christus von einer Jungfrau geboren wurde, ebenso, wie er noch Fische gegessen hat nach der Wiedererweckung im verherrlichten Körper und wie diese Speise wieder von ihm niedergelegt worden ist. [267]

PW: Wenn unter dem Brot und Wein der Leib empfangen wird, warum empfangt Ihr die Worte des Abendmahls nicht so, daß „Dies ist mein Leib“ gleich „Dieses Brot bezeichnet meinen Leib“ ist. Solche bildlichen Redewendungen sind zahlreich. So hat er gesagt: „Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben“ [Joh

15,5]. Er ist in Wahrheit nicht der Weinstock gewesen, so muß auch nicht gesagt werden, daß das Brot der Leib ist.

H: Richtig. Und das Brot ist nicht in den Leib verwandelt worden, damit es aus sich allein einfach der Leib ist, sondern in Wahrheit wird der Leib Christi mit dem Brot von den Gläubigen empfangen. Oder man kann es so sagen: das Brot ist der Leib Christi, wie jener Satz in Johannes: „Das Wort ist Fleisch geworden“ [Joh 1,14]. Wenn aber Christus sagt, er sei der Weinstock, ist das ein schönes Gleichnis, es kann nicht so verstanden werden: „Ich bin der Weinstock“, d. h. ich bedeute den Weinstock. Richtiger würde ich sagen: „Der Weinstock bedeutet Christus.“ Aber so wird das Gleichnis, das Christus dort anführt, deutlich: „Wie die Reben am Weinstock bleiben, so bleibt auch ihr an mir“ [Joh 15,4]. Und dort erklärt sich Christus selbst, wenn er durch ein Gleichnis spricht. Beim Abendmahl aber wollte er nicht etwas durch ein Gleichnis beweisen, sondern er hat uns einfach die Feier dieses Mahls empfohlen, indem er ohne jede Redefigur und jedes Gleichnis und ohne jeden Doppelsinn der Wörter das Brot nahm und sagte: „Dies ist mein Leib.“ Wenn es aber beliebt, über Redefiguren zu disputieren, werde ich das mit Euch können, bis Ihr genug davon habt.

PW: Ist auf die gleiche Weise bei der Taufe der Heilige Geist wie beim Abendmahl der Leib und das Blut des Herrn?

H: Ich habe beim Abendmahl die Einsetzung Christi, nämlich daß das Brot der Leib Christi ist und der Kelch das Blut Christi. Nichts derartiges habe ich bei der Taufe, daß das Wasser der Heilige Geist ist. Es ist der Heilige Geist zwar bei der Taufe, aber es wird nicht vom Wasser verkündet.

PW: Ist Christus auch so in denen, welche die Eucharistie nicht empfangen, wie in denen, welche sie empfangen?

H: Über Judas ist gesprochen worden, ob er empfangen hat oder nicht. Die sich nicht durch den Glauben prüfen, haben die Verurteilung [1. Kor 11,29]. Also ist in ihnen Christus nicht auf heilsame Weise.

Kanzler Vlatten macht folgenden Einwurf:

Der Pastor von Wassenberg spricht einfach über den Empfangenden und den Nichtempfangenden (damit Ihr alles richtig versteht), redet aber nicht bloß über Judas.

H: Jetzt verstehe ich. Ich weiß, daß Christus auf wirksame Weise in uns ist durch die Liebe und durch die Gnade. Trotzdem mißachten die, die [268] in der Liebe Christi bleiben und seine Jünger sein wollen, seine Einsetzung und sein Gebot nicht, um

auch wahrhaft und wesenhaft (substantialiter) ihm einverleibt zu werden. Denn wenn sie so große Gaben verachten, wie wird Christus dann wahrhaft in ihnen bleiben können? Er hat nämlich befohlen, daß dies oft geschehen solle zu seinem Gedächtnis.

PW: Was denkt Ihr über die Messe? Ist sie auch ein Opfer?

H: Die Schrift tut keiner Messe Erwähnung. Ich weiß, daß es in der Kirche ein eucharistisches Opfer gibt, dessen die Väter überall gedenken. „Opfern“ bezeichnet bei den Vätern auch meistens „Dank sagen“. Über ein anderes äußeres Opfer spricht die Schrift nicht, außer über das eine, durch das wir auf vollkommene Weise Vergebung und Versöhnung haben.

PW: Also lehnt Ihr den Kanon und seine Worte ab?

H: Es sind einige Gebete des Kanons fromm und zulässig, aber jene Worte, die über das äußere Opfer in demselben vorhanden sind, stehen völlig im Gegensatz zur Heiligen Schrift und zur Urkirche. Dort liest man nämlich: „Was wir dir opfern für die Erlösung unserer Seelen, mögest du angenommen haben“ und einiges andere mehr. Jene Worte werden ausdrücklich im Widerspruch zur Schrift gelesen. Der Brief an die Hebräer weiß nur von einem Opfer. Denn „Einmal“, sagt dort der Heilige Geist, „hat er das das Allerheiligste betreten und die ewige Erlösung erworben“ [Hebr 9,12]. Wenn ewige Erlösung erlangt worden ist durch ein einmaliges Opfer, wozu also bringen wir neue Opfer für die Erlösung unserer Seelen dar? Ähnliches gibt es im kleinen Kanon, was wir nicht gutheißen können. Und ich werde es nicht vorlesen und nicht andere veranlassen, es jemals vorzulesen.<sup>106</sup>

PW: Also handeln in diesen Landesteilen unseres erlauchtesten Herzogs die verkehrt, die dies vorlesen.

H: Sie mögen selbst ihre Richter sein. Ich bin nicht als ihr Richter eingesetzt. Wenn sie das nicht übergehen und andere fromme Gebete an die Stelle setzen, dann verweise ich sie auf ihr eigenes Gewissen, das ein tausendfacher Zeuge zu sein pflegt.

PW: Wird also nicht jenes Opfer Christi erneuert werden können durch frommes Erinnern mit einem Gedächtnisopfer, wie es in der Messe geschieht? [269]

H: Ich weiß von keiner Erneuerung, soweit es die Schrift sagt. Im Abendmahl aber selbst wird das Gedächtnis des Leidens gefei-

<sup>106</sup> A: aliis autor ero ut unquam legant. Bei Löffler andere Reihenfolge. Vgl. auch oben Anm. 96 und 99.

ert, und wo der wahre Vollzug des Abendmahls ist, dort wird nach Paulus der Tod des Herrn und sein Nutzen dem Volk deutlich verkündigt, nicht mit Gaukeleien nur angedeutet oder mit stummen<sup>107</sup> Gebärden bezeichnet, wie es in der päpstlichen Messe geschieht. Das bezeugen auch unverhüllt die Kirchenväter, die an der öffentlichen Feier des Abendmahls an die tausend Jahre seit den Aposteln ununterbrochen festgehalten haben.

PW: So weist Ihr auch die Fürsprache der Heiligen zurück, die im Kanon steht, so daß die Heiligen nicht für uns beten?

H: Ich gestehe zu, daß die Heiligen für uns beten. Deshalb folgt daraus trotzdem nicht, daß wir jene bitten oder anrufen sollen, von denen wir wissen, daß sie von uns weit entfernt sind und uns nicht hören können.

PW: Habt Ihr dafür ein Zeugnis der Schrift, daß sie für uns beten.

H: Die Liebe zwingt sie dazu. Die Engel beten für uns, also wird man zweifellos auch von den Heiligen sagen können, daß sie für uns beten.

PW: Heilige und Engel sind nicht das gleiche.

H: Die Engel sind Geist, und unsere Seelen sind Geist nach jenem Wort des Stephanus: „Herr, nimm meinen Geist“ [Apg 7,58]. Und bei Matthäus liest man: „Sie werden sein wie die heiligen Engel, die im Himmel sind“ [Mt 22,30].

PW: Woher wißt Ihr, daß die Engel beten?

H: Aus vielen Schriften, aus Sacharja [1,12] und aus der Offenbarung.

PW: Kennt Ihr auch eine andere Schrift, in der steht, daß die Heiligen für uns beten?

H: Das Buch der Makkabäer [2. Makk 15,14], obwohl ich dies mit Augustinus und allen ältesten Vätern nicht für kanonisch halte, sondern nur für ein kirchliches Buch.

PW: Wenn die Heiligen für uns beten, müssen wir sie folglich bitten und anrufen, jetzt mehr denn je, wo sie der Last des Leibes entledigt sind, nachdem wir hier Heilige auch anrufen, wenn sie, noch mit der Last des Leibes belastet, uns erhören und für uns beten.

H: Das scheint eine Schlußfolgerung des Hieronymus zu sein. Aber die Heiligen, die wir hier ansprechen und die wir um ein wechselseitiges [270] Gebet und gemeinsame Gelübde bitten, können uns hören und verstehen. Das können andere, nämlich

<sup>107</sup> S. unten S. 120, Anm. 159.

die Verstorbenen, doch wohl nicht, wie z. B. Augustinus mit einem Wort des Propheten beweist: „Abraham hat uns nicht gekannt, und Isaak hat nichts von uns gewußt“ [vgl. *Jes 63,16: Is-rael*]. Und Athanasius bekennt in seinen „*Quaestiones*“ das gleiche ausdrücklich: „Und man darf hier nicht auf die hören, die meinen, daß die Gebete da den Heiligen durch Engel überbracht werden.“ Aber weil wir für beides kein Zeugnis haben, wollen wir diese Frage fallenlassen. Denn ich nehme nichts ohne die Schrift an.

- PW: Aber wenn sie für uns beten, treten sie folglich auch für uns ein, denn das ist das gleiche.
- H: Es ist nicht das gleiche, weil der, der nur einfach betet, noch nicht vermittelnd tätig wird. Es vermittelt nämlich der, der zwischen Feinden sich als Mittelsmann erweist, um diese zu versöhnen oder um einen Zwist bzw. einen Streit beizulegen. Dieser echte und einzige Vermittler ist Christus, der sich in der Mitte zwischen Gott und uns gezeigt und die Sünder mit ihm versöhnt hat. Aber man darf nicht auf die hören, die Christus nur als Vermittler für die Erlösung hinstellen. Von anderen weiß ich nicht, mit welchem Namen sie ihn anrufen. Wenn er nämlich nun aber nicht mehr der Vermittler der Anrufung um Barmherzigkeit ist, sondern nur der Erlösung, die einmal am Kreuz geschehen ist, dann hätte Johannes falsch gesprochen: „Wir haben beim Vater als einzigen Anwalt Jesus Christus“ [1. *Joh 2,1*].
- PW: Was aber denkt Ihr über das Fegefeuer? Denn im Kanon wird für die Verstorbenen gebetet.
- H: Das Gebet, das für die Verstorbenen das eine und andere Mal aus freier Liebe stattfindet, wie das des Augustinus für seine Mutter, kann man als freiwillig und der Liebe entsprungen billigen. Aber jenes Gebet im Kanon, wenn es gelesen wird, damit ihnen ein Ort der Abkühlung gegeben wird, ist wider die Schrift gesagt und wird mit Recht verachtet, weil das Fegefeuer selbst in der Ordnung unseres Fürsten zurückgewiesen wird.
- PW: Wieso?
- H: Weil dazu aufgefordert wird, daß die zurückgewiesen werden, die an Erscheinungen glauben, nach dem Evangelium, das man über Lazarus und den Reichen liest [*Lk 16,20-31*]. Aber schon daher wird das Fegefeuer verworfen, weil es nach dem Zeugnis des Augustinus nicht anderswoher bewiesen werden kann als aus diesen Erscheinungen, und nicht anderswoher

haben Gregor, Beda und Rabanus das Fegefeuer bewiesen. Deshalb muß es von daher auch zurückgewiesen werden.

[271]

PW: Was denkt Ihr über die Kirche, und was ist Kirche?

H: Ich weiß, daß die Kirche die Versammlung der Gläubigen ist, die festhält an der reinen Lehre des Evangeliums, und zwar nur die mit wahren Vollzug der Sakramente nach der Einsetzung Christi.

PW: Es ist jene Kirche sichtbar, rein und unbefleckt. Wo also ist sie?

H: Sie ist sichtbar und ist auf der ganzen Erde, wie die Schrift sagt [vgl. Eph 5,27; Kol 1,15-22] und die Väter bezeugen, nicht aber an irgendeinen Ort gebunden, wie einige träumen. Sie ist zwar rein und mit dem Blute Christi besprengt. Jedoch sind in dieser Versammlung viele Heuchler und Böse. Aber weil die da von uns nicht erkannt werden, sondern von Gott selbst, der ins Herz schaut, deshalb überlassen wir solche Leute seinem Gericht.

PW: Wo also ist so eine Versammlung, die unverfälscht nur am Wort und am wahren Vollzug der Sakramente festhält, etwa in der Schweiz oder in Sachsen? Und wenn sie rein und unbefleckt ist, wie kann es also dort irgendeinen Fehler geben?

H: Ich habe gesagt, sie sei nicht an irgendeinen Ort gebunden, wie es die Römischen getan haben, sondern die Kirche ist auf dem ganzen Erdenkreis verstreut, wie z. B. unter dem Türken und unter anderen Tyrannen. Ich habe einen Bericht, daß Philipp Melancthons „Loci communes“ in der griechischen Übersetzung auch schon in der Stadt Konstantinopel vorhanden sind. Also ist auch dort die Kirche, und wir könnten unter dem Türken sicherer in der wahren Religion sein als unter gewissen christlichen Fürsten hinsichtlich der Religion. Es nennt sie Paulus eine reine und unbefleckte Kirche aus dem Blute Christi im Brief an die Epheser, Kapitel 5 [25 ff.]. Aber wie es beim Körper schlaffe Glieder gibt und im Hause verschiedene Gefäße, so gibt es auch in der Kirche verschiedene Glieder und Gefäße.

PW: Es genügt. Ich bitte aber darum, daß Ihr mir zugute haltet, daß ich so mit Euch verhandelt habe, was ich nicht getan hätte, wenn es nicht der Fürst befohlen hätte.

H: Um das gleiche bitte auch ich, besonders aber, wenn ich einiges ohne Vorbereitung dahergeredet haben sollte oder wenn etwa die Zunge dem Geist vorausgeeilt sein sollte. Denn Gott weiß, daß ich immer die Ehre Gottes und die Erbauung der Gemeinde suche. Wenn ich aber schlecht geantwortet habe, zögert nicht, mich mit einer deutlicheren Schrift zu unterrichten,

darum bitte ich Euch, mein Herr. Menschlich ist es zu irren, aber teuflisch, auf Fehlern zu beharren.

[272] Bis hierhin ist das Streitgespräch<sup>108</sup> bzw. die Unterredung vorgetragen worden, so wie ich es sofort danach auf Papier festgehalten habe, und ich hoffe, wenn bei einer derartigen Antwort aus dem Stegreif ein Irrtum sein sollte, daß mir der gütige Leser das zugute halten wird. Ich berichte nämlich dessen Fragen und meine Antworten auf einfache Weise.

Das gleiche wie vom Pastor von Wassenberg habe ich, Hamelmann, darauf auch vom Kanzler erbeten, kurz vor dem Verlassen des Hofes,<sup>109</sup> und so bin ich von Düsseldorf schnell weggegangen auf Geheiß des Kanzlers, der gesagt hat, er werde die ganze Angelegenheit dem Fürsten vorlegen.

So vom Hofe entlassen, eilte ich nach Hause, aber ich fand dort nicht nur den kleinen Johannes, meinen einzigen Sohn, mit dem Tode ringend und bald sterbend vor, sondern bald darauf bekamen auch die Kapitularen und der Rat Schreiben vom Hof,<sup>110</sup> mit denen ich vom

<sup>108</sup> H und W 838 f. bieten nur eine kurze Inhaltsangabe, wo es am Ende heißt: Über diese Punkte ist ungefähr drei Stunden eingehend unter ihnen gesprochen worden, und bisweilen hat Kanzler Vlatten sich eingeschaltet. Arnold Bomgard hat scharf die papistische Meinung verteidigt, Hamelmann dagegen nachdrücklich und ohne jede Schminke die Ansicht der Evangelischen beschützt.

<sup>109</sup> H und W 839: Endlich wird Hamelmann aufgefordert, nach Hause zurückzukehren und auf den Urteilsspruch des Fürsten zu warten, wozu erst die Akten übergeben werden müßten. Dort noch sagt Hamelmann bescheiden aus, auch wenn er zufällig durch Wort oder Sinn fehlgegangen sei, strebe und trachte er nach nichts anderem als nach der Ehre Gottes und der Wahrheit in der wahren Lehre und er bitte und beschwöre daher die anwesenden berühmten Räte, besonders den Kanzler Vlatten, einen vornehmen und gebildeten wie auch in Streitgesprächen bewanderten Mann, bei Christus, an das ewige Heil zu denken und an die Verteidigung der Wahrheit, wodurch bei ihnen das wahr werde, was von Christus gesagt wird: „Wer mit mir ist, erntet mit mir“ [Lk 11,23]. Wenn sie aber gegen Christus säten, was würde schließlich folgen?

<sup>110</sup> Dagegen H und W 839: Als Hamelmann am 22. August nach Hause kam, waren dort unter dem Namen des Fürsten schon Schriftstücke verbreitet, die Hamelmann verurteilten, als wenn er zu leichtsinnig seine Meinung über das Altarsakrament vortrage und verkehrt antworte hinsichtlich des hochheiligen Meßopfers. Deshalb müsse er entlassen werden. Derartige Schriftstücke kamen zum Drost, zum Rat und zum Kapitel. Als Hamelmann von dieser seiner Kündigung hörte, dankte er Gott, und wie er in Bielefeld damals einige Vorübungen „De traditionibus apostolicis“, gedruckt bei Braubach, dem Frankfurter Drucker veröffentlichte, [s. oben S. 70, Anm. 50] so legte er auch den ganzen Streit über die Eucharistie zwischen den einheimischen und den päpstlichen Theologen dar ... Diese Zusammenstellung, gedruckt in Frankfurt, hat er im Jahre des Herrn 1556 veröffentlicht. (Hermann Hamelmann, *Cum scriptura sacra consensus undecim conciliorum ...* Frankfurt 1557; vgl. Löffler [wie Anm. 3], S. XXVIII,

Dienst am Wort in jener Stadt ebenso wie anderswo in [273] dem Herrschaftsbereich dieses Fürsten ferngehalten wurde, und als Grund wurde angegeben, daß ich zu leichtfertig über die hochheiligen Sakramente denke.<sup>111</sup>

Nr. 7; S. 272, Anm. 1; VD 16 [wie Anm. 50], H 377, 378, 422, 424, 454.) Und als er an anderer Stelle Erwähnung tat von seiner Vernehmung in Düsseldorf, fügte Hamelmann folgende Worte hinzu: Weil dies sich so verhält, wird der Leser leicht erkennen, ob Vlatten ein Freund oder ein Feind der Wahrheit ist usw. (W 839).

Löffler (wie in Anm. 3), S. 273, Anm. 3, weist darauf hin, daß das Zitat nicht genau sei. Es heiße dort (*Cum scriptura sacra*, Bl. H 4b) vielmehr: Oder wenn dies (weil ich fromm einiges mit Anmerkungen aus der Augsburger Konfession versehen habe, wonach man, wie ich sagte, die Ordnung verstehen müsse) jenen Vlatten, dem ich das übermittle, so getroffen hat, dann wird man daraus leicht folgern, daß er ein offensichtlicher Feind der Wahrheit ist, was auch seine bisherigen Taten deutlich gemacht haben; auch wenn er Kanzler ist, so glänzt auch er doch, wie andere, durch besondere Merkmale eines wilden Tieres.

- <sup>111</sup> In einem Brief an den Hamburger Superintendenten Joachim Westphal vom 28. 11. 1555 gibt Hamelmann folgenden Bericht: Gnade und Frieden. Im vorigen Jahr habe ich an Eure Gnaden einen Brief geschrieben, höchst gebildeter Mann, und hatte darin angedeutet, daß ich meine Arbeit bei der Abfassung einer Kirchengeschichte Illyricus gewidmet hätte. (Vgl. hierzu Löffler [wie in Anm. 3], S. 209. Hamelmann war die Mitarbeit an den Magdeburger Centurien angeboten worden.) Das war gewiß wahr, und ich war bereit gewesen, das zu tun, wenn mir nicht im Papsttum eine Stellung zuteil geworden wäre, in der ich das Evangelium gepredigt habe, nämlich in der Grafschaft Ravensberg, die dem Herzog von Jülich gehört; aber das konnte Satan nicht lange ertragen. Denn bald bin ich aus jener Stelle, in die man mich berufen hatte, durch die Papisten hinausgedrängt worden, die mich beim Fürsten angeklagt haben. Und obwohl ich am Hofe gewesen bin und bei den Räten desselben meine Sache vertreten und Rechenschaft abgelegt habe über meine Lehre oder meinen Glauben und ich meine Unschuld bezeugt habe, habe ich trotzdem in seiner Grafschaft deswegen keinen Platz behalten können, weil ich sagte, daß ich Anhänger der Augsburger Konfession sei, von der ich niemals auch nur einen Fingerbreit abweiche, wie ich es damals auch sagte. Schließlich wurde, nachdem ich diese Heuchelei der Papisten getadelt hatte, weil sie das Brot umhertragen und es in Gold einschließen und es, in einer Mauer eingeschlossen, anbeten, auch mir von den Papisten angelastet, ich sei ein Sakramentier, als ob ich deswegen zu den wahnsinnigen Menschen zählte, die die Worte des Abendmahls falsch und zu grob verstehen, weil ich den Mißbrauch mißbilligt hätte. Aber als ich Eure Schrift, gegen die da in Regensburg gerichtet und bei Braubach gedruckt, von der mir unser Illyricus Kopien geschickt hatte, ihnen und törichten Menschen dieses Schlages zeigte und sagte, daß ich mit Euch derselben Meinung sei und diese Eure Meinung, die Ihr aus Augustinus und Cyrillus zusammengestellt hattet, auch meine sei, da jedenfalls wurden sie von Schamröte übergossen. Ich führe, von meiner Kirche inzwischen vertrieben, die jetzt jämmerlich Wolfsmönchen anvertraut ist, hier in Lemgo mein Leben, bis Gott für mich etwas vorsieht ... (C. H. W. Sillem (Hg.), Briefsammlung des hamburgischen Superintendenten Joachim Westphal aus den Jahren 1530 bis 1575, Bd. 1,

[274] Als ich so entfernt worden war, stand meine Stelle den Mönchen offen: Am Bartholomäustag [24. August] predigte der Vizeguardian öffentlich in meiner Kirche und begann, mich und meine Lehre zu verhöhnen und die Anrufung der Heiligen als fromm und rechtmäßig zu behaupten. Aber bald wurde er durch den Zwischenruf einer Frau gestört und dann durch Gesänge Jüngerer und der Gemeinde, die zu singen angingen: „Ach Godt von himel sich darin Und laß es dich erbarmen“, und ebenfalls: „Wir gleuben,“ „Allein Godt in der Hogede,“ „Eyn feste burch“ und „Erholte unß here“.

Die Bürger, betrübt und vor Trauer bedrückt, wußten nicht, wohin sie sich wenden sollten, und als jene zufällig auch noch beschlossen hatten, etwas mit Gewalt zu versuchen, da wurde denn doch ihr Aufruhr durch das Einschreiten der Ratsherren gedämpft. Aber die Jüngerer und die Gemeinde machten weiter mit ihren Gesängen. So stürmte der Mönch endlich von der Kanzel und versuchte heimlich mit seinem Begleiter Lulhard zu entfliehen. Aber er wurde von Frauen mit Steinen, die das Grab meines Söhnchens ihnen lieferte, empfangen und so in die Flucht geschlagen. Darauf spottete ein Student folgendermaßen über dies Geschehen:

Rächen tat das schon tote Kind den schuldlosen Vater.  
Türmen sollte der Mönch. Steine gab es vom Grab.<sup>112</sup>

So mit Steinen empfangen, kehrten sie nicht zurück. Deshalb übernahm der Dekan jenes Amt, aber es gelang auch jenem, im übrigen ein Schwätzer, die Sache nicht nach Wunsch. Als deshalb die Kirche jämmerlich entzweit wurde, rief man einen Johannes Kirchhoff herbei, einen gewandten, listigen und geistreichen und der Hab-[275]sucht ergebenen Mann, der stets seitdem auf zwei Stühlen sitzen und sich allen anpassen konnte. In der Predigt erschien er als Evangelischer, im Chorraum war er Papist. Deshalb erlangte er dort zuerst das Kano-

Briefe aus den Jahren 1530 bis 1558, Hamburg 1903, S. 177, Nr. 98; vgl. Löffler [wie in Anm. 3], S. 273, Anm. 1).

Löffler führt an dieser Stelle auch ein Zitat aus der Schrift Hamelmanns „Cum scriptura sacra consensus undecim conciliorum“ (vgl. Anm. 110) an, in der dieser ankündigt: Aber irgendwann wird jene Vernehmung, die von mir in Düsseldorf nach der Rückkehr vom Hofe wörtlich niedergeschrieben worden ist, erscheinen, damit alle Frommen sehen, daß nicht nur ich sehr leichtfertig, wie die da sagen, gedacht habe, sondern mit mir alle gelehrten Männer Deutschlands leichtfertig über die Sakramente denken (Bl. H 4a f.). Vgl. auch den Brief an Hartmann Beyer in Frankfurt bei Leuckfeld (wie Anm. 31), S. 57 ff.

<sup>112</sup> Der Versuch, die Form des elegischen Distichons vom Original beizubehalten!

nikat, darauf sorgte er heimlich dafür, daß er nach dem Tode des Dekans (vor diesem war sein Genosse bei meiner Anklage am Hofe, Jodokus Hanebom, lange schon gestorben, so daß ich so den Tod meiner beiden Gegner erlebte) sein Nachfolger wurde. Als er aber sah, daß der Fürst im Jahre 1567 der Religion gewogen war<sup>113</sup> und ernstlich auf die Verbreitung der wahren Lehre drängte,<sup>114</sup> begann er, schon Dekan geworden, seit dieser Zeit einige päpstliche Mißbräuche abzuschaffen und andere Übungen an ihre Stelle zu setzen. Paulus sagt: „Mit welchem Sinne sie auch das Evangelium predigen, wenn sie es nur predigen“ [*Phil 1, 15 ff.*]. Inzwischen ist jener ein reicher Mann, der Vermögen im Überfluß hat.

Ich aber wurde, von den Bielefeldern entlassen, vom Lemgoer Rat berufen durch die Fürsprache Dr. Georg Honderlages und Gerhard Kochs (der das bei seinem Bruder Johannes Koch betrieb, der heute Rats-[276]herr in Lemgo ist).<sup>115</sup> Weil aber mein Büchlein über das Meßopfer im Jahre 1557 herauskam,<sup>116</sup> in dem ich mich nebenbei über das Unrecht beklagt hatte, das mir am Jülichschen Hof im Jahre 1555<sup>117</sup> geschehen war, und weil ich wegen der Verhandlung [*? conditione*] Vlatten als einen Feind der Wahrheit bezeichnet<sup>118</sup> und mit wenigen Worten auch Karl Harst und Gerhard von Jülich gerügt,<sup>119</sup> schär-

<sup>113</sup> Es ist fraglich, ob Herzog Wilhelm zu dieser Zeit tatsächlich beabsichtigte, evangelisch zu werden. Vgl. Heribert Smolinsky (siehe Anm. 80), S. 67 ff.

<sup>114</sup> H und W 843: Inzwischen, um das Jahr des Herrn 1566 herum (als vom Hof in Jülich her ein hellerer Schein schimmerte), zeigte er sich offen als echter Evangelischer in der Predigt wie bei den kirchlichen Exerzitien. Bei alledem ist er fleißig mit dem Sammeln von Geld beschäftigt gewesen. Und zu einer derartigen Gewohnheit hatte er eine bequeme Gelegenheit, denn zuerst hatte er das Pastorat zusammen mit dem Vikariat inne, später erlangte er das Kanonikat, das er diesen Ämtern anschloß, und endlich wurde er nach dem Tode des Dekans Wehmeier zum Dekan gewählt, so daß er auf diese Weise überall etwas hatte, womit er sich bereichern konnte.

<sup>115</sup> H und W 842 f.: Inzwischen hat Jesus Christus für Hermann Hamelmann in demselben Jahre (nämlich 1554 [tatsächlich 1555. Zum bekannten Problem der Chronologie vgl. S. 61, Anm. 18]) mit Hilfe des Herrn Arztes Georg Honderlage und des Herrn Johann Koch, eines Patriziers in der Stadt Lemgo (der bald darauf zum Ratsherrn gewählt wurde), auf Drängen und aufgrund von Ermahnungen seines Bruders Gerhard Koch eine Stelle in Lemgo vorbereitet.

<sup>116</sup> Gemeint ist ebenfalls die oben S. 102, Anm. 110 genannte Schrift „Cum scriptura sacra consensus undecim conciliorum ... Frankfurt 1557“.

<sup>117</sup> In A später geändert zu 1554. B 1555. Zum Problem der Chronologie vgl. S. 61, Anm. 18.

<sup>118</sup> Das Zitat befindet sich S. 103, Anm. 110.

<sup>119</sup> Hamelmann fährt in der genannten Schrift (Anm. 116) fort: Also weder von ihm noch von anderen, so zum Beispiel vom Sekretär Gerhard von Jülich, der auch jetzt noch deren Ordnung für sich in Anspruch nimmt und, mit süßer Speise geködert, um es so zu sagen, beginnt, mit diesen Abzeichen zu glänzen, noch von

fer aber den Wortführer bei meiner Vernehmung getadelt hatte,<sup>120</sup> fühlte sich Vlatten dadurch gekränkt und schrieb deswegen unter dem Namen des Fürsten an den Frankfurter Rat und fragte an, warum sie zuließen, daß derart ehrenrührige Büchlein in ihrer Stadt gedruckt würden. Jene antworteten, das sei zwar mit der Zustimmung ihrer Prediger, nicht aber mit ihrer eigenen geschehen. Deshalb würden sie in Zukunft vorsichtiger sein.<sup>121</sup>

[277] Später,<sup>122</sup> als gegen den lippischen Grafen, den Herrn Bernhard, Krieg angefangen wurde vom Rietberger Grafen Johann<sup>123</sup> und der Lipper damals die Hilfe des Fürsten von Jülich als seines Schwagers und des Vorsitzenden im westfälischen Reichskreis<sup>124</sup> erbat, siehe, da richtete sogleich Vlatten seinen Kamm auf und sagte zu den Lippern: „Wie wird euch mein Fürst unterstützen, wenn ihr seine Feinde begünstigt, die seine Hoheit und seine Räte schmähen und mit ehrenrührigen Schriften ihn selbst und seine Leute öffentlich verhöhnen und verdächtigen?“ Hier antwortete der zuständige Drost Christof Donopeus im Namen seines Herrn, er hoffe nicht, daß so einer in der Grafschaft Lippe sei. „Aber ja doch,“ erwiderte Vlatten „so einer ist bei euch, der dort begünstigt wird, mit Namen Hermann Hamelmann.“

Karl Harst, der für seine Söhne einen großen Haufen von Präbenden und Benefizien gesammelt hat, damit so die Almosen verbraucht werden, wird etwas Gutes zu erhoffen sein.

<sup>120</sup> Wie Anm. 116: jener wortreiche, geschwätzig und suffaenus [?] Hofprediger des Herzogs von Jülich, den sie den Pastor von Wassenberg nennen... Jener unfrome Heuchler wollte seinen unfrommen Kanon verteidigen und die abergläubischen Bräuche, die er mit anderen großen Würdenträgern des Hofes freiwillig wegen der Merkmale eines wilden Tieres, womit er befleckt [commaculatus; bei Löffler: concumulatus] ist, bewahrt, und er tut, wie Paulus sagt [?], nicht allein selbst diese Gottlosigkeiten, sondern stimmt auch anderen zu, die sie tun.

<sup>121</sup> Vgl. Löffler (wie Anm. 3), S. 276, Anm. 5.

<sup>122</sup> H und W 839 f.: Im nächsten Jahr begann der Krieg zwischen den benachbarten Grafen zur Lippe und von Rietberg, und als die Leitung des Krieges den Ständen des ganzen [H und W: totius; von Löffler ausgelassen: S. 277, Anm. a)] westfälischen Kreises übertragen werden mußte, beschwerte sich sogleich Vlatten, das könne von seinem Fürsten nicht gebilligt werden, weil sie in der lippischen Grafschaft am dem festhielten, der ihn selbst wie einen Feind der Wahrheit angeprangert habe. Es antworteten die Lipper, wer denn jener sei. Er selbst sagte, dies sei Hamelmann. So wurde Hamelmann aufgefordert, auf Zeit die Grafschaft zu verlassen.

<sup>123</sup> Zur Rietberger Fehde und ihrer Auswirkung vgl. Löffler (wie Anm. 3), S. 277, Anm. 1; Hans Kiewning, Lippische Geschichte, Detmold 1942 (Sonderveröffentlichung des Naturwissenschaftlichen Vereins für das Land Lippe VII), S. 179 ff.

<sup>124</sup> Vgl. H. Rotherz, Westfälische Geschichte, Bd. II, 4. Aufl., Gütersloh 1951, S. 240 ff., insbes. S. 243.

Als dies einige Male der Paderborner Kanzler Heinrich von Köln bei Zusammenkünften des Adels oder der Räte des westfälischen Kreises wiederholte und inzwischen Stimmung gegen mich machte und Vlaten gegen mich aufhetzte, da drängten und drohten endlich die Höflinge bei dem Grafen zur Lippe, daß mich die Lemgoer entlassen sollten.<sup>125</sup> Das jedenfalls haben der Rat und die Bürger nicht ohne Verlegenheit getan, aber sie haben den Entlassenen mit ehrenvollen Zeugnissen und einem guten Reisegeld beschenkt. Denn mit einem sehr umfangreichen [278] Schreiben und mit einem gesiegelten Zeugnis haben mich der Rat ebenso wie die Prediger im Jahre 1558 gestattet. Ich Unglücklicher machte mich indessen nach Braunschweig und Hamburg auf. Dort forderten mich Dr. Joachim Mörlin<sup>126</sup> und Dr. Paul von Eitzen<sup>127</sup> auf, mich zur Universität Rostock zurückzuziehen und dort öffentlich mit bestimmten Thesen die Ansicht über die Sakramente Christi, die bei meiner Antwort am Jülichischen Hofe verurteilt worden war, zu verteidigen, um darauf mit dem Zeugnis der Universität meine Gegner zu beschämen. Als ich also auf Anraten der genannten Doktoren in diese Universität kam, haben mich jedenfalls Dr. Johannes Drakonites<sup>128</sup>, Herr David Chyträus<sup>129</sup> und andere freundlich aufgenommen und mich zur Prüfung und zur öffentlichen Disputation zugelassen, wenn auch einige mir das selbst dort neideten. Öffentlich also wurden zuerst diese Thesen über die Sakramente (die ich aus dem zusammengestellt hatte, was ich am Jülichischen Hofe jenem Arnold Bomgard von Waschenburg [sic!] geantwortet hatte) gedruckt und bekanntgemacht.

<sup>125</sup> Vgl. Löffler (wie in Anm. 3), S. 277, Anm. 3.

<sup>126</sup> Vgl. Heinz Scheible, Mörlin, in: Religion in Geschichte und Gegenwart, Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft, 4. völlig neu bearbeitete Auflage, hg. Hans Dieter Betz u. a. (zit.: RGG4), Bd. 5, Tübingen 2002, Sp. 1507 f.

<sup>127</sup> Vgl. ders., Eitzen, in RGG4 (wie Anm. 126), Bd. 2, Tübingen 1999, Sp. 1181.

<sup>128</sup> Vgl. Wilhelm Maurer, Draconites, in: Kurt Galling (Hg.), Die Religion in Geschichte und Gegenwart, Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft, Bd. 2, dritte völlig neu bearbeitete Auflage, Tübingen 1958, Sp. 261.

<sup>129</sup> Vgl. Thomas Kaufmann, Chyträus, in: RGG4 (wie Anm. 126), Bd. 2, Tübingen 1999, Sp. 377 f.

Thesen, herausgegeben und öffentlich angeschlagen,<sup>130</sup> über das Abendmahl des Herrn, über die der verbannte Magister Hermann Hamelmann für die Lehrerlaubnis in der Theologischen Fakultät am 1. Juni<sup>131</sup> um sechs Uhr morgens in der Universität Rostock im Jahre 1558 disputieren wird.

1. Das Sakrament ist, allgemein gesprochen, eine Zeremonie oder eine heilige Handlung, die auf dem Worte der Einsetzung und der Verwaltung des unversehrten Elements beruht, eingerichtet von Christus, damit es ein Zeichen sei für die Verheißung des eigentlichen Evangeliums und ein Mittel, durch das er uns die Vergebung der Sünden und die übrigen Wohltaten zuteilt, und damit der Glaube, durch den allein wir gerecht und zu Erben des ewigen Lebens werden, in denen bekräftigt wird, die es vollziehen.

2. Die Sakramente aber, die der Zahl nach sehr wenige sind, wie Augustin sagt, und die sehr leicht zu tun, sehr schwer zu verstehen und bei gewissenhafter Einhaltung sehr rein sind, hat der Herr selbst und die apostolische Lehre weitergegeben, so wie die Taufe durch den Namen der Dreifaltigkeit geweiht ist und die Austeilung des Leibes und Blutes Herrn.

3. Das Sakrament des Leibes und Blutes Christi ist eine Feier, die vom Sohn Gottes, von unserem Herrn Jesus Christus, eingerichtet worden ist, bei der durch Verlesen der Worte, mit denen das Abendmahl eingesetzt wurde, und mit der Verteilung und dem Empfang von Brot und Wein [279] empfangen wird der echte Leib und das echte Blut unseres Herrn Jesu, damit durch dieses Empfangen sich die einzelnen Gläubigen die Verheißung der Vergebung der Sünden zuwenden und, mit Christus durch das Mahl seines Fleisches und Blutes aufs innigste vereinigt, ihren Glauben bekräftigen und Gott mit glühender Danksagung preisen.

4. Bei diesem Abendmahl, wenn es so ausgeführt wird, wie es von Christus eingesetzt wurde, sind, so glaube und bekenne ich, der wahre Leib und das wahre Blut unseres Herrn Jesu Christi wahrhaft und wesenhaft (substantialiter) gegenwärtig, und sind nicht nur durch die

<sup>130</sup> Löffler (wie in Anm. 3), S. 278, Anm. 3, konnte den Originaldruck nicht ermitteln. Der inzwischen von A. Biermann unter der Signatur 1216, 7 Th. in der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel gefundene undatierte Einblattdruck stimmt bis auf Hamelmanns Einfügung des Zusatzes „editae et publice affixae“ in die Titelzeile mit seinem handschriftlichem Bericht von der Disputation überein.

<sup>131</sup> Dagegen in H und W: Julii, nicht: Junii. Aber auch im Originaldruck (s. Anm. 130): Iunij.

Gnade, den Geist, die Kraft und die Wirkung, sondern wirklich da und werden denen, die das Sakrament empfangen, gewährt.

5. Weil es nämlich in der Kirche zwei vornehmliche Kriterien für die Gewißheit gibt, nämlich die klaren Zeugnisse des göttlichen Wortes und die Einmütigkeit der ersten und reineren Kirche, die noch nahe der Zeit der Apostel war, bestärken mich in dieser Ansicht zunächst die deutlichen und klaren und öfter mit denselben Buchstaben und Silben wiederholten Worte Christi: „Nehmt, eßt, dies ist mein Leib, der für euch gegeben wird, dies ist mein Blut“ [Mt 26,26; 1. Kor 11,23].

6. Dann kommt hinzu die Übereinstimmung der alten Kirchenlehrer, wie die Zeugnisse von Cyrillus, Hilarius, Chrysostomus, Augustinus und anderer zeigen.

7. Und die Art und Weise der Gegenwart des Leibes Christi beim Abendmahl erklären namentlich diese neun Väter: Justinus, Cyprian, Theodoret, Ambrosius, Augustinus, Chrysostomus, Leo, Gelasius und Euthymius mit dem Beispiel der Vereinigung der zwei Naturen in Christus, und sie lehren, daß sich beim Abendmahl die Substanz des Brotes nicht ändert, sondern das Brot und der Wein und der Leib und das Blut Christi zugleich da sind und wirklich gewährt werden, das heißt, beides, nach dem Zeugnis des Irenäus, das Irdische und das Himmlische, so wie in Christus zwei Naturen, die göttliche und die menschliche, vereinigt sind.

8. Trotzdem wird dieser Vergleich nicht zur Verdeutlichung der persönlichen und unauflöselichen Einheit, die im Sakrament nicht ist, sondern zur Verdeutlichung der wahren und nicht bildlichen oder symbolischen Gegenwart beider Substanzen im Sakrament von den Vätern herangezogen.

9. Deshalb vergleichen Justinus und andere den Satz „Das Wort ist Fleisch geworden“ [Joh 1,14] mit den Worten des Abendmahls „Dies ist mein Leib“ und zeigen, daß in soweit die Analogie zutrifft, weil man glaubt, daß hier wie dort zwei [280] unversehrte und nicht veränderte Naturen unauflöselich und durchgängig zugleich vereinigt sind in der Person Christi, beim Abendmahl des Herrn aber nur im Vollzug, wenn nämlich empfangen, gegessen und getrunken wird.

10. Es ist nämlich gewiß, daß die Riten der Sakramente außerhalb der von Gott eingesetzten Feier und wenn sie auf mit der Einsetzung unvereinbare Bräuche übertragen werden, keineswegs Sakramente sind.

11. Durch dieses Vergleichen von Aussagen der Väter kann klar gezeigt werden, daß die ältesten Väter die Transsubstantiation nicht gebilligt haben, die man sich später ausgedacht hat, wie aus der vorher zitierten Stelle des Irenäus deutlich wird. Und Theodoret sagt: „So

wie Brot und Wein nach der Weihung aus ihrer eigentlichen Natur nicht heraustreten, sondern in ihrer früheren Substanz, Form und Gestalt bleiben, so ist auch der Leib Christi nach dem Empfang nicht in eine göttliche Substanz verwandelt." So spricht Paulus ausdrücklich von Brot auch nach der Weihung.

12. Trotzdem sind diese Äußerungen keine Verteidigung für die Sakramentierer, die sich einbilden, daß Brot und Wein nur Symbole sind für den abwesenden Leib Christi, weil der, an eine bestimmte Stelle des Himmels gefesselt, nicht persönlich anwesend sein und wirklich gewährt werden könne, wo auch immer das Abendmahl des Herrn gemäß der Einsetzung Christi gefeiert wird.

13. Ziele oder Vorteile des Abendmahls des Herrn sind es, daß die einzelnen durch diesen Empfang und durch den Glauben sich die Verggebung der Sünden und die übrigen Wohltaten Christi zuwenden und durch dieses Siegel der Verheißung den Glauben an und die Hoffnung auf die Auferstehung und das ewige Leben stärken. Ebenfalls, daß es ein Betätigen und Bezeugen unserer Dankbarkeit für die Wohltaten Christi und unseres Bekenntnisses der wahren Lehre und ein Erinnern an die Liebe ist und an die Eintracht der Mitglieder der Kirche untereinander.

14. Sehr viele schauerliche Mißbräuche des Abendmahls des Herrn aber, welche die Papisten verteidigen, kann man durch sorgfältige Betrachtung der Worte der Einsetzung des Abendmahls und durch die Erläuterung des Paulus 1. Kor. 11 und durch die Gewohnheit der ersten und reineren Kirche leicht beurteilen und beseitigen.

15. Daß der unveränderte Vollzug des Abendmahls des Herrn bzw. der Vollzug in beiderlei Gestalt, wie man sagt, von Christus eingesetzt und in der Kirche der Korinther und in der ganzen Kirche Christi mehr als tausend Jahre gebräuchlich gewesen ist, das ist klarer und heller als die Mittagssonne. Auch die neueren Autoren Gratian und Lombardus erwähnen nirgends ein halbiertes Sakrament. [281]

16. Nach denselben Quellen ist offenbar auch das Aufbewahren und das Umhertragen des geweihten Brotes gottlos und götzendienerisch. Nichts hat nämlich die Berechtigung eines Sakraments ohne den von Christus eingesetzten Vollzug.

17. Und das haben auch Paschasius und Gabriel Biel gesehen, die schreiben, Christus habe nicht gesagt: „Nehmt und bewahrt auf“, sondern „Nehmt und eßt“.

18. Auch die Anbetung des Brotes, in einer Prozession nach Art der Perser umhergetragen, ist ein schrecklicher Götzenwahn, mit dem

das Geschöpf mehr verehrt wird als der Schöpfer, welcher Gott ist, gelobt in Ewigkeit [Röm 1,25; 9,5].

19. Und diese Eucharistie bzw. das Abendmahl kann nicht auf eine private Messe der Papisten übertragen werden, weil Christus zu seinen Schülern sagt: „Nehmt und eßt“ und Paulus bei den Korinthern von einer öffentlichen Zusammenkunft [1. Kor 11,18+20] spricht und diesen Brauch Kommunion (Gemeinschaft) nennt. Und es darf nach dem Vorbild des Paulus und nach der Gewohnheit der alten Kirche auch nicht in einer fremden Sprache ausgeteilt werden.

20. Auch ist der Brauch einer Privatmesse der alten Kirche und den alten Gelehrten völlig unbekannt, von denen das Abendmahl des Herrn eine Versammlung (synaxis) genannt worden ist.

21. Und dies Sakrament kann auch nicht auf ein äußerliches (externum) Opfer für andere übertragen werden, daß es eine Opfergabe für die Lebenden und die Gestorbenen sei, weil Christus sagt: „Nehmt, eßt“ [1. Kor 11,23], nicht „opfert“. Und Paulus sagt: „Wenn ihr dies tut, verkündet den Tod des Herrn“ [1. Kor 11,26]. Geschrieben steht aber: „Was ich dir vorschreibe, das tue nur für den Herrn, ihr werdet nichts hinzutun oder davontun“ [5. Mose 13,1; 4,2].

22. Ferner haben wir nur einen Priester, der mit einem einzigen und einmaligen Opfer für uns die ewige Erlösung erworben hat und der unser Priester und Vermittler für die Ewigkeit ist, nach dem Zeugnis des Briefes an die Hebräer [7,24; 8,6; 9,12; 9,15].

23. Auch die Alten haben ein derartiges äußerliches Opfer beim Abendmahl nicht anerkannt, obwohl sie nach alter Gewohnheit dies Sakrament Opfer nennen, das die Erinnerung an jenes wahre Opfer ist, die wir mit der Predigt selbst, der Danksagung, mit dem Vollzug des Abendmahls und dem Sammeln der Almosen feiern.

24. Gebraucht haben auch die Väter diesen Ausdruck: „Wir opfern für andere, für die Patriarchen und Propheten“, wo es offensichtlich das Opfer des Lobes und des Dankes, nicht das rituelle Opfer des Priesters bedeutet.

25. So ist es, wenn es kein Fegefeuer gibt und es aus der Heiligen Schrift nicht nachgewiesen werden kann, wenn sogar auch das Altertum darüber völlig im Zweifel ist, dann um so mehr abwegig, für die im Fegefeuer festgehaltenen Seelen zu opfern. [282]

26. Also liegt die päpstliche Messe völlig im Streit mit der Einsetzung durch Christus und der Erklärung, die Paulus bei den Korinthern gegeben hat, und mit der alten und apostolischen Kirche.

27. Schließlich erhält eben diese Messe die Anrufung toter Menschen aufrecht. Also muß sie auch aus diesem Grunde mißbilligt werden, weil diese Anrufung da vor aller Welt götzendienerisch ist und

weil es dafür keinen Auftrag gibt oder ein Beispiel oder ein Versprechen in der Heiligen Schrift.

28. Weil aber Paulus uns auffordert, Götzenbilder zu meiden [1. Kor 10, 14], und verkündet, diejenigen seien Verfluchte, die götzendienersiche Meinungen und Kulte hartnäckig verteidigen, ist es offensichtlich, daß alle Frommen die Götzenbilder der Papisten meiden und verfluchen müssen.

29. Wir bitten aber den Sohn Gottes, unseren Herrn Jesus Christus, daß er sich immer aus dem menschlichen Geschlecht eine ewige Kirche sammelt, welche die wahre Lehre des Evangeliums und den frommen Vollzug der Sakramente bewahrt und die päpstlichen Götzenbilder zurückweist, damit die Ehre Gottes offenbart wird und für das ewige Heil der Menschen wahrhaft gesorgt wird.

So weit die Thesen.

Wie ich diese Thesen vor der ganzen Universität und bei der zahlreichen Zuhörerschaft der Doktoren, Lizentiaten, Magister und Studenten vertreten habe, will ich nicht sagen, aber dazu ein Zeugnis des Herrn David Chyträus aus seiner gedruckten Rede<sup>132</sup> wiedergeben, die er damals bei meiner Promotion gehalten hat. Seine Worte lauten: „Und bei der öffentlichen Disputation haben wir ihn die wahre Ansicht über das Abendmahl des Herrn gebildet, ernsthaft und schlagfertig verteidigen und die schaurigen Mißbräuche der Papisten zurückweisen hören“. <sup>133</sup> Das sagte er<sup>134</sup>.

<sup>132</sup> Vgl. Löffler (wie in Anm. 3), S. 282, Anm. 1. Während Löffler nur eine Abschrift vorlag, konnte A. Biermann einen Druck in der Staatsbibliothek Preuss. Kulturbesitz (Sign. Au 7597) nachweisen. Der Übersetzung liegt der von Löffler gebotene Text zugrunde.

<sup>133</sup> H und W 840 zitieren noch folgenden Satz: Um für einen derartigen so wichtigen und für die Kirche notwendigen Kampf für die Verteidigung der Wahrheit besser gerüstet zu sein, hat er sich mit sehr großer Sorgfalt und Ausdauer mit dem Lesen von Schriften (Ausrollen von Schriftrollen) der heiligen Väter beschäftigt usw.

<sup>134</sup> Ferner heißt es bei Chyträus: Seine Frömmigkeit aber und seine Beharrlichkeit im Bekenntnis und seinen Eifer zeigte er bis jetzt in sehr hitzigen Streitgesprächen, auf die er sich mit den Verteidigern der päpstlichen Götzenbilder einließ, um die wahre Lehre des Evangeliums in Schutz zu nehmen und weiter zu verbreiten und um die päpstlichen Irrtümer und Götzenbilder zurückzuweisen und abzuschaffen. ... Weil nämlich die Päpstlichen im Namen der Kirche und der Heiligen Väter ihre Götzenbilder bei den Unkundigen schmücken, hat er verständig gemeint, er werde sie mit größerem Erfolg und Gewicht zurückweisen, wenn er mit handgreiflichen Zeugnissen beweise, daß ihre falschen Meinungen und götzendienersichen Kulte nicht nur dem Wort Gottes, – eine Richt-

[283] Nach Hause zurückgekehrt, wurde ich in das frühere Amt wieder aufgenommen, weil eine Notlage dazu trieb und die Mächtigen in der Stadt Lemgo meine Arbeit verlangten.

Inzwischen<sup>135</sup> haben sich für mich bei Wilhelm Kettler<sup>136</sup>, kurz vorher noch Bischof von Münster (eine Würde, die Kettler selbst wegen der Religion damals freiwillig niedergelegt hatte), Herr Joachim Mörlin, Dr. Paul von Eitzen und Herr Johannes Wigand<sup>137</sup> dafür eingesetzt, daß durch dessen Hilfe eine Audienz für mich am Jülichischen Hofe, an dem er immer angesehen war, erreicht werde. Aber jener hat sich bescheiden entschuldigt.

schnur für die Wahrheit, welche die einzige und gewisseste ist – sondern auch der Übereinkunft der katholischen Kirche und der heiligen Väter widersprechen. Diese Zurückweisungen der Irrtümer und Mißbräuche der Päpstlichen hat er sehr erfolgreich nicht nur mündlich an den Orten begonnen, wo er in Kirchen predigte, die von der Tyrannis der Päpstlichen umzingelt waren, sondern auch durch die Herausgabe von Schriften, die mit Vorworten und ehrenvollen Zeugnissen unseres hochberühmten und wegen seiner Frömmigkeit von uns zu verehrenden Herrn Präceptors Philipp und anderer gelehrter Menschen ausgestattet sind. ... Sie liefern auch über seinen ehrenhaften Lebenswandel und seine Gewissenhaftigkeit bei der Wahrnehmung aller Dienstpflichten ein glänzendes Zeugnis seiner Redlichkeit von seiten der Kirche und des Staates, wo er eine Zeitlang bis heute gelebt hat, wie die mit öffentlicher Anerkennung an diesen Orten verfaßten Schriften zeigen. Und es ist noch ein Brief von einem hochberühmten und ehrwürdigen Mann dazugekommen, von Dr. Paul von Eitzen, dem Superintendenten der Hamburgischen Kirche (vgl. oben S. 107, Anm. 127), in dem er die ungeschminkte Lehre und den ehrenhaften Charakter dieses Hermans einem theologischen Kollegen empfehlend dargestellt hat. – Vgl. Löffler (wie in Anm. 3), S. 282 f. Löffler weist auf einen Brief von Johannes Freders an Joachim Westphal hin (Sillem [wie Anm. 111], S. 309), in dem dieser schreibt: Als mir Herr Magister David Chyträus die Thesen des Herrn Lizentiaten Hamelmann geschickt hatte, von denen Magister David schreibt, daß der sie sehr gut vertreten habe ...

<sup>135</sup> Am 26. Juni 1558 schreibt Hamelmann an Albert Hardenberg: ... „soltest Du zufällig genauer wissen wollen, wie es um mich steht, kann ich nur dies andeuten, daß sich noch nichts dabei getan hat, nur daß ich durch Vermittlung von Philipp und anderen hervorragenden Menschen für mich eine gnädige Audienz beim Fürsten erbitte und die Versöhnung mit Vlatten. Was daraus wird, muss ich abwarten.“ Vgl. Löffler (wie Anm. 3), S. 283, Anm. 1.

<sup>136</sup> Vgl. Löffler (wie in Anm. 3), S. 283, Anm. 2.

<sup>137</sup> Vgl. Irene Dingel, Wigand, in: TRE (wie Anm. 12), Bd. XXXVI, Berlin, New York 2004, S. 33-38.

Inzwischen<sup>138</sup> war im folgenden Jahre die Kritik der Kölner Theologen [284] über den Katechismus von Johannes Monheim<sup>139</sup> veröffentlicht worden, und da ließ ich mich zu einem Theologenstreit herab mit ihnen selbst und mit solchen Theologen, wobei ich ihnen in Schriften genau ihre Fehlerhaftigkeit beim Zitieren der Väter entgegenhielt. Einen Teil dieser Untersuchung gedachte ich Vlatten zu widmen. Deshalb schrieb ich freundlich an ihn selbst, und mein ehrwürdiger Kollege, der alte und fromme Moritz Piderit<sup>140</sup>, der vor fünfzig Jahren in Köln bei seinen Studien freundschaftlichen Umgang mit Vlatten gehabt hatte, legte seinen Brief zu meinem und kündigte meine Geschenke Vlatten an und empfahl mich ihm besonders. So also antwortete Vlatten diesem:

An den unbestechlichsten Mann, Herrn Moritz Piderit,  
den wachsamsten Pastor der Kirche in Lemgo  
und sehr lieben Freund

Sei begrüßt, redlichster Mann. Ich habe Deinen Brief bekommen, der mir bei weitem der willkommenste ist nicht allein deswegen, weil er mir die Erinnerung an einen höchst liebenswürdigen Freund aufgefrischt hat, sondern weil ich aus ihm wahrgenommen habe, daß Du Dich einer kräftigen und guten Gesundheit erfreust. Gott sei Lob und Dank. Wenn Du den Herrn Hamelmann, bescheiden, wie Du von Natur aus bist, mit einer so großen Lobrede ehrst und für ihn eintrittst, machst du das ganz so, wie es Deine Art ist. Das solltest Du als unzweifelhaft wissen, daß ich jenes mir angetane Unrecht mit christlichem und frommem Gemüt ihm von Herzen vergeben habe, und es ist kein Funke Haß oder ärgerliches Räuspern übrig und wird es auch nicht auf seine Kosten oder zu seinem Schaden sein. Das gestehe ich aufrichtig, daß ich mich manchmal bei Freunden beklagt habe, weil er

<sup>138</sup> H und W 840: Während indessen Vlatten vom größten Feind der Wahrheit und der wahren Religion, vom Paderborner Kanzler Heinrich von Köln, aufgehetzt wurde und immer noch keine Ruhe gab, geschah es endlich, daß Hamelmann mit Vlatten versöhnt wurde durch einen Brief von Moritz Piderit, einem Pastor der Altstadt von Lemgo.

<sup>139</sup> Vgl. Johannes Monheim, *Katechismus*, 1560, Faksimile-Ausgabe mit deutscher Übersetzung, hg. Gesamtverband Evangelischer Kirchengemeinden in Düsseldorf, Düsseldorf 1987; daraus: Helmut Ackermann, Johannes Monheim, *Eine Einführung*, S. 423-456; zu dem erwähnten Streit S. 441 f. Zu den Schriften Hamelmanns vgl. Löffler (wie Anm. 3), S. 284, Anm. 1.

<sup>140</sup> Vgl. Wilhelm Butterweck, *Die Geschichte der Lippischen Landeskirche*, Schötmar 1926, S. 487; Löffler (wie Anm. 3), S. 284, Anm. 2.

mich ohne jede Schuld so bitter wie einen Hasser der Wahrheit getadelt hat. Wenn er aber anbietet, eine Schrift meinem Namen zu widmen, dann weiß ich ihm Dank, und Du wirst Dir sorgfältige Mühe geben, daß er mich nicht mit dieser Schrift belastet und nicht etwas mit einer Widmung für mich zum Druck gibt, nicht weil ich seine Arbeit im Verdacht habe,<sup>141</sup> sondern damit ich nicht noch in diesem meinem Alter in Auseinandersetzungen nach so vielen Seiten hin gegen meinen Willen gerate, da auf mir Armen auch sonst übergenuß Arbeit und Bürde lastet, wenn ich nur meinem Amt, wie es sich gehört, richtig und geschickt vorstehen will. Daß es nach meiner Entscheidung verlangt, weiß ich, und ich kenne die Schwäche meines Verstandes bei der Beurteilung so wichtiger Dinge. Daher schicke ich dieses Schreiben [285] zurück und bitte den Herrgott von Herzen, daß er geruht, ihm und uns allen seine heilsame Gnade zukommen zu lassen, jetzt und in Ewigkeit. Der Herr, der die Herzen erforscht [Röm 8,27], weiß, daß ich nichts mehr wünsche, als daß dieser ach so schädliche Streit endlich, wenn uns Christus, der beste und größte Heiland, gewogen ist, zum Ruhme seines Namens und zur einträchtigen Einheit des ganzen christlichen Staates auf heilige Weise zur Ruhe kommt und daß der christliche Staat von jedem gottlosen Irrtum und Dogma, von allen fruchtlosen Leidenschaften und vom Schisma befreit werden kann. In beiden Lagern gibt es vieles, was für einen durchaus besseren Ertrag zu wünschen wäre. Daß sich Mißbräuche im Zuge der Zeiten zahlreich in die Kirche eingeschlichen haben, ist mir nicht unbekannt. Mögen gottlose Mißbräuche beseitigt werden, aber die wesentlichen Inhalte bleiben, mögen die Spaltungen, Sekten und Irrlehren verschwinden, möge aber die Autorität der Heiligen Schrift bleiben. Mögen die Zeremonien abgeschafft werden, die nicht mit den Schriften übereinstimmen. Die übereinstimmenden aber muß man in allen Formen tragen und gewissenhaft üben. Christus, der Beste und Größte, möge gemäß seiner unermeßlichen Barmherzigkeit ruhen, uns in der Einheit des Glaubens zu erhalten nach seinem heiligen Willen und uns auf den richtigen Weg zum ewigen Heil zu bringen. Mach's gut!  
Düsseldorf, 16. Januar, am Beginn des Jahres 62.

Dein Johannes von Vlatten, Kanzler

<sup>141</sup> A: suspectum habeam, nicht: perspectum habeam.

Ein Blatt in den Brief gelegt:

Das, was gedruckt und mir durch Hamelmann übersandt worden ist, werde ich, das habe ich mir vorgenommen, sobald es Zeit und Beschäftigungen erlauben, sorgfältig durchlesen.

Weil mir also auf diesem Wege keine Audienz eingeräumt wurde, habe ich lange überlegt, wie ich sie beim Fürsten selbst erlangen könne. Denn ich schämte mich des Evangeliums nicht. Deshalb schrieb Herr Johannes Wigand<sup>142</sup> ein Vorwort mit einer Widmung an denselben zu einigen von mir gesammelten Zeugnissen von Vätern der alten, mittleren und jüngsten Kirche über den Glauben, der allein rechtfertigt, und empfahl mich seiner [286] Hoheit besonders, und ich widmete auch demselben ein anderes kleines Buch.<sup>143</sup> Als nun Vlatten

<sup>142</sup> Löffler (wie in Anm. 3), S. 285, Anm. 1 nennt folgende Schrift: „Unanimis omnium Patrum ex apostolica ecclesia, ex media aetate et, qui postremis vixerunt saeculis, consensus de vera iustificatione hominis coram deo ... autore Lic. Hermanno Hamelmanno. Cum praefatione Johannis Wigandi. Ursellis, excudebat Nicolaus Henricus anno 1562“. [Exemplar der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln.] – In der Vorrede Wigands an Herzog Wilhelm heißt es Bl. A 7a f.: Was den Lizentiaten Hermann betrifft, so ist er ein guter, frommer, ehrenwerter und gelehrter Mann, bei dem ich keinen Zweifel habe, daß Eure Hoheit ihn schätzt. Er ist bestimmt vielen aufrichtigen und gelehrten Männern nicht nur in der sächsischen Kirche, sondern auch in anderen Gegenden bekannt und wegen seiner einzigartigen Gelehrsamkeit, seines Glaubens und anderer Gottesgaben ein willkommener Freund. Und ich zweifle nicht daran, daß er mehr Kirchen richtig nützen könnte, wenn Gott ihn einmal aus dem dunklen Ort hervorholt, in dem er jetzt steckt.

<sup>143</sup> Löffler (wie in Anm. 3), S. 286, Anm. 1; ebd. S. XXXVII Nr. 32; VD 16 (wie Anm. 50), H 442. „Simplex et brevis delineatio urbium et oppidorum Westphaliae auctore H. Hamelmanno s. l. e. a. (1564)“. Die Schrift ist auch abgedruckt bei W 63-84. Am Schlusse der Widmung heißt es: Ich würde mir jedoch von allem am meisten wünschen, für Eure Hoheit in religiösen Dingen einen willkommenen Dienst zu leisten, zumal jetzt, wo ich höre, daß Euer Gnaden ernstlich Ihre Aufmerksamkeit auf die Förderung der Beschäftigung mit dem Evangelium gerichtet haben und alle frommen Diener des Evangeliums milde aufnehmen, fördern und unterstützen. Und ich jedenfalls habe für Eure Hoheit nicht nur einmal bis zu Tränen hin meine Seufzer bei Gott ausgeschüttet, damit Eure Hoheit in der Zahl der frommen Fürsten bleiben und ... weiter alles zum Ruhme Gottes tun und an jenem Tage mit ihnen durch Christus vereinigt werden. Löffler faßt das Folgende so zusammen: Hamelmann bittet endlich den Herzog, der ihm gewidmeten Censura der Jesuiten (vgl. Klemens Löffler [Hg.], Hamelmanns Geschichtliche Werke, Kritische Neuausgabe, begonnen von Heinrich Detmer, Bd. I, Schriften zur niedersächsisch-westfälischen Gelehrtengeschichte, Heft 3, Illustrium Westphaliae virore libri sex. Münster 1908, S. 101) nicht zu glauben und verweist auf seine Gegenschriften. – Hamelmann preist den Herzog auch in den Widmungsvorreden zu seinen Schriften „Illustrium comitum de Marka et Ravensberg res gestae“, 1564 (W 521), „Illustriusimorum de Berga vel de

plötzlich verstorben war und ich die Fürsprache des Rektors, der damals Herr Chyträus war, und der Universität Rostock und eine schriftliche Empfehlung an den Fürsten erwirkt hatte und als ich ihr die Thesen hinzugefügt hatte, über die wir damals dort disputiert hatten, schickte ich dies alles Wilhelm, dem erlauchtesten Fürsten von Jülich.<sup>144</sup> Jetzt aber wird der Leser verstehen, wie einige Räte, besonders die Päpstlichen und Gottlosen, den Namen ihrer Helden mißbrauchen zur Unterdrückung Unschuldiger.<sup>145</sup> Bald darauf hat der Fürst alles von mir gnädig und milde angenommen. Er hatte meine Thesen gelesen und gebilligt und die beiden Empfehlungen von Herrn Wigand wie von der Universität gleichfalls gelesen, wobei noch Empfehlungen von Herrn Johann Weyer und Herrn Johannes Lithodius, zwei sehr vorzüglichen gelehrten Ärzten, hinzukamen, und hatte schließlich gesagt, für ihn habe nichts von meiner Verurteilung mehr Bestand, er nehme mich aber in seine Gunst auf, hebe die Verbannung auf und die Mißachtung, obwohl die beiden Ärzte fast die ganze Schuld auf den Dekan [287] in Bielefeld geschoben hatten<sup>146</sup> in Gegenwart seiner Hoheit. Und so schickte jener Fürst mir ein ehrenvolles Geschenk und zeigte mir seine Milde. Daß dies stimmt, kann ich aus Briefen der genannten Doktoren und Briefen<sup>147</sup> des Magisters Monheim und eines Hofsekretärs dort nachweisen. Und es bot mir Herr Weyer zu derselben Zeit eine Stellung an, indem er schrieb, wie ich dies von dem erlauchtesten Fürsten erreichen könne, daß ich nach Essen geschickt würde, wenn ich wollte, zur Erneuerung der Kirche, über die jene damals nachdachten. Dies ist gegen Anfang des Jahres 1564 geschehen.

So ist meine Sache – ja sogar die der Kirche – und meine Unschuld in helles Licht gebracht worden: So hat nämlich der erlauchteste Fürst nach dem Zeugnis der Ärzte meine Thesen gebilligt und folglich die Ansicht des Wassenberger Pastors Arnold Bomgard

Monte ducum in Westphalia res gestae" 1565 (W 493) und später im dritten Buche der „Genealogiae et familiae ...“ 1582 (W 473).

<sup>144</sup> H und W 840: Später hat Hamelmann einige Schriften, teils theologische (daß die Väter aller Zeiten gesagt hätten, wir würden allein durch den Glauben gerechtfertigt, wobei sie ausdrücklich das Wort „allein“ gebraucht hätten), teils politische über die Geschichte Westfalens, veröffentlicht und dem Fürsten und Herzog von Jülich gewidmet ...

<sup>145</sup> Vgl. auch W 1014: Wenn deshalb welche einst unter seinem Vater, wenn welche unter diesem (Herzog Wilhelm) Verbannung erlitten haben von den frommen Predigern, dann wird man das eher den päpstlichen Räten oder schlechten Beamten oder Denunzianten am Hofe anrechnen müssen, was in dieser geschichtlichen Darstellung mit unbezweifelbaren Beispielen bewiesen worden ist.

<sup>146</sup> A: transtulerant, nicht: transtulerunt.

<sup>147</sup> A: „epistolis“, von Löffler wohl wegen des vorausgehenden „litteris“ gestrichen.

und seine unfrome Meinung verurteilt, und trotzdem wurde unter dem Namen des Fürsten vom Hof nach Bielefeld geschrieben, als ob mich der Fürst deswegen verurteilte, weil ich zu leichtfertig über die Sakramente dächte, und erst später wird der erlauchteste Fürst dabei auch ertappt, daß er selbst diese leichtfertige Meinung (wie der Wasenberger sie nennt) gern annimmt.

Ich kehre zur Bielefelder Kirche zurück. Als viele Pastoren bei verschiedenen Dingen im Zweifel waren, besonders Jodokus Hanebom, genannt Wicht, der Pastor der Altstadt, und Magister Johannes Mensius,<sup>148</sup> Pastor in Dornberg,<sup>149</sup> und andere, baten sie mich, im Namen aller Pastoren der Grafschaft Ravensberg an Philipp Melanchthon zu schreiben,<sup>150</sup> und weil sie mitten in diesen Problemen, wie man jenes aufgeben oder anderes bewahren könne, besonders, was niemals aufgegeben worden war (weil dort meistens das Papsttum herrschte)...<sup>151</sup> So aber antwortete Philipp im Jahre 1554.

#### Die Antwort Philipp Melanchthons<sup>152</sup> zu den Fragen der Ravensberger Pastoren.

Ehrwürdige Männer, auf Eure Bitte hin schreiben wir Euch in der so großen Verwirrung der Religion unsere Ansicht. Ihr werdet alles richtig und klar aufnehmen.<sup>153</sup>

Mit unermeßlicher Güte hat sich Gott geoffenbart und im menschlichen Geschlecht die ewige Kirche versammelt durch die Entsendung seines Sohnes, der das Wort (*λογος*) des ewigen Vaters ist, [288] weil er die Person ist, durch die unmittelbar aus dem Schoß des ewigen Vaters die Lehre des Evangeliums hervorgebracht worden ist und durch die der Dienst für das Evangelium begonnen worden ist und bewahrt wird. Durch diese unverfälschte Lehre, die in den Schriften der Propheten und Apostel zusammengefaßt ist und die in Glaubens-

<sup>148</sup> Vgl. Löffler (wie Anm. 3), S. 232, Anm. 4.

<sup>149</sup> H und W 840: Als Jodokus Wicht, der Pastor der Altstadt, und Magister Johannes Mensius und mehrere andere von den Pastoren, die reichlich mit einem Benefizium ausgestattet waren, zu vielen Fällen und strittigen Punkten der Religion den Rat Philipp Melanchthons erbaten ...

<sup>150</sup> Dieser Brief an Melanchthon ist nicht erhalten.

<sup>151</sup> Der Satz ist nicht zu Ende geführt.

<sup>152</sup> Melanchthons Briefwechsel Bd. 7, Regesten 6691-8071 (1553-1556), bearbeitet von Heinz Scheible und Walter Thüringer, Stuttgart - Bad Canstatt 1993, S. 265 f., Nr. 7372.

<sup>153</sup> Die beiden ersten Sätze sind nur in H und W 840 f. überliefert. Vgl. Löffler (wie Anm. 3), S. 287, Anm. c.

bekenntnissen kurz zusammengestellt ist, ist der Sohn Gottes aufs wahrhaftigste wirksam und bewirkt die Wiedergeburt der Gläubigen und zeigt den ewigen Vater, so wie er sagt: „Niemand kennt den Vater außer dem Sohn und außer dem, dem der Sohn es enthüllen will“ [Mt 11,27]. Von dieser wahren und einzigen Lehre der Kirche Gottes ist Euch unser Bekenntnis bekannt, in dem der Inhalt der Lehre zusammengefaßt wird, und das Bekenntnis ist wiederholt worden in der Ausgabe der Schrift über die mecklenburgischen Kirchen<sup>154</sup>, von der ich Euch ein Exemplar schicke, und daß hinsichtlich dieses Bekenntnisses zwischen Euch und uns Einmütigkeit besteht, daran zweifle ich nicht.

1. Die erste Sorge aber sei die Sorge für das richtige Lehren und für das Festhalten an der Einmütigkeit in der wahren Lehre, so wie der Sohn Gottes betet: „Heilige sie in der Wahrheit, dein Wort ist die Wahrheit“ [Joh 17,17], ebenso: „Mach, daß sie eins sind in uns“ [Joh 17,21].

2. Danach ist leicht zu beurteilen, welche Lehren und welche Riten mit der wahren Lehre und wahren Anrufung im Streit liegen, und einzuhalten ist die Regel: Meidet die Götzenbilder! [1. Kor 10,14]

3. Weil es ganz sicher ist, daß nichts die Berechtigung eines Sakraments hat ohne eine Einsetzung des Vollzugs, möchte ich, daß man die Anbetung des Brotes beim Aufbewahren und Umhertragen ganz und gar aufgibt. Und man soll nicht an eine Einschließung des Leibes in das Brot außerhalb des wahren Vollzuges denken, weil der Sohn Gottes ein frei handelndes Wesen<sup>155</sup> ist und zugegen ist und handelt, so wie er es eingesetzt hat. Das hat auch Eck beim Reichstag von Regensburg nicht zurückweisen können. Zugleich aber sind die Menschen zu belehren über die wahre Gegenwart des Gottessohnes beim Essen der Hostie (manducatio). Dort ist er wahrhaft und wesenhaft (substantialiter) anwesend und ist wirksam im Empfangenden, und die manducatio ist ein Pfand dafür, daß er nicht nur dann da ist, sondern in den Heiligen wohnt, so wie er sagt: „Ich bin der Weinstock, und ihr

<sup>154</sup> Melanchthon bezieht sich auf die von ihm verfaßte Kirchenordnung von 1552. (Vgl. Emil Sehling, Die Evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Bd. 5, Leipzig 1913, S. 161-219. Gemeint ist an dieser Stelle vor allem sein Examen ordinandorum (vgl. Melanchthons Werke in Auswahl, Hg. Robert Stupperich; ders., Bd. VI, Bekenntnisse und kleine Lehrschriften, Gütersloh 1955, S. 168-259).

<sup>155</sup> S. oben S. 65 (Löffler [wie Anm. 3], S. 238). Dort A: agens liberum, hier A: Agens Liberum! Vgl. auch G. Goebel (wie Anm. 1) S. 61: „ein freiwirkendes Wesen“.

seid die Reben" [Joh 15,5], Also<sup>156</sup> zeigt er in ihnen, weil der Logos, der Sohn Gottes, da ist durch das gesprochene Wort und durch dies unmittelbar die Gemüter bewegt, den Vater und spricht Trost zu und gibt den Heiligen Geist. [289] Über diese Anwesenheit in der Kirche, das heißt, in den Heiligen selbst, und über das Reich Gottes und Christi müssen die Menschen sorgfältig belehrt werden. Es wird nämlich im eigentlichen Sinne das Reich Christi genannt. Auch wenn nämlich der ewige Vater die Menschen sowohl beruft als auch heiligt, so geschieht das dennoch unmittelbar durch den Sohn als das unmittelbar im Gottesdienst wirksame Wort. Später wird er das Reich Gott und dem Vater übergeben, das heißt, wenn sich Gott öffentlich zeigen wird, nicht durch den Gottesdienst.

4. Ich möchte, daß das Emporheben (die Elevatio) und Aufbewahren des Brotes ganz und gar unterlassen wird.

5. Über den Kanon der Messe. Der papistische Kanon muß aufgegeben werden. Daß ihr aber vor der Kommunion ein Gebet sprecht und die Danksagung, das ist in Ordnung. Ich habe in dem Mecklenburger Buch in dem Teil, wo der Ritus der Abendmahls (steht), nämlich bei der sogenannten Agende,<sup>157</sup> das Gebet, die Danksagung, das Bekenntnis der Sünden, die Absolution und die Worte des Glaubens, der die Verheißung zuwendet, zusammenfassend dargestellt, weil<sup>158</sup> der Herr gewiß beim Vollzug des Sakramentes will, daß an seine Wohltaten erinnert wird, daß er angerufen wird und daß ihm Dank gesagt wird. Er will nicht, daß nur eine äußere Zeremonie den Augen vorgeführt wird, er will nicht, daß es nur stumme<sup>159</sup> Gebärden gibt. Ihr könnt in das Mecklenburger Buch schauen.

6. Über die Kleidung (der Priester), über die Kerzen, über die Prozession oder die Anrufung toter Menschen streite ich nicht. Und ich möchte nicht, daß fromme Geistliche wegen der Streitigkeiten um solche Dinge vertrieben werden, deren Ausübung offensichtlich frei ist. Und ich zweifle nicht, daß Ihr der Gemeinde den Unterschied zwischen notwendigen Dingen und menschlichen Gebräuchen oft erklärt.

7. Die Einkünfte aus Priesterämtern besitzt man rechtmäßig, meine ich, wenn Ihr davon keine Winkelpriester anstellt, die für Euch gottlose Opfer darbringen. Denn weil jene Einkünfte der Kirche gehören, habt

<sup>156</sup> A, B, H und W 841 haben „ego“. „Ergo“ ist eine Konjektur von Löffler. Vgl. aber auch die Fortsetzung bei Jh 15,5: qui manet in me, et ego in eo, hic fert fructum multum.

<sup>157</sup> Vgl. Emil Sehling (wie Anm. 154), S. 197 ff.

<sup>158</sup> H und W 842: quia recte vult fieri Dominus recordationem ...

<sup>159</sup> A: mutos, nicht: multos. Vgl. mutos gestus auf S. 75 [247] und gesticulationibus mutis S. 99 [269]. – Vgl. aber auch H und W 842: multos.

Ihr sie zu Recht im Besitz, die Ihr der wahren Kirche dient, wie Georg, der Fürst von Anhalt, rechtmäßig die Einkünfte seines Priesteramtes besaß, weil er doch die Ausbreitung des Evangeliums und die Studien getreulich förderte und keine Winkelpriester anstellte, die gottlose Opfer darbrachten.

[290] Dasselbe denke ich über die Rolle der Einkünfte. Jenen<sup>160</sup> nämlich werden die kirchlichen Benefizien eigentlich geschuldet, die den Schulen und Kirchen durch Lehren dienen, nicht den faulen Bäu-chen. Lebet wohl!

Philipp Melanchthon.

In dieser Stadt sind als fromme und gelehrte Schulmeister gewesen Gabriel Mattenklot, der später Sekretär des Fürsten von Jülich wurde,<sup>161</sup> Georg Schnekamp,<sup>162</sup> Magister Georg Vogelmann,<sup>163</sup> Johannes [291] Boden(ius). – Nach dem Tode des Dekans Anton Wehmeier wurde Johannes Kirchhoff<sup>164</sup>, Pastor und Kanoniker, in seine Position gewählt, der viel Geld zusammenträgt und ein reicher Euklio ist. Lange hat er sich nicht festgelegt, später hat er sich irgendwie evangelisch gezeigt.

<sup>160</sup> Das Folgende bis zur Unterschrift fehlt A und B. Der Text nach H und W 842.

<sup>161</sup> Als Rektor in Bielefeld ist er nur durch Hamelmann bekannt. Vgl. Löffler (wie in Anm. 3), S. 290, Anm. 1.

<sup>162</sup> Ebd. Anm. 2.

<sup>163</sup> Ebd. Anm. 3

<sup>164</sup> Vgl. S. 104 f.